

Weißbuch

ärztliche Qualitätssicherung und Patientensicherheit

der Österreichischen Ärztekammer und der Landesärztekammern



Herausgeberin: Österreichische Ärztekammer, Weihburggasse 10 – 12, A-1010 Wien
www.aerztekammer.at
Wien, 1. Auflage 2008

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere das der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwendung, vorbehalten.

Das Werk gibt den Wissensstand der Hrsg. bei Drucklegung wieder. Aus dem Inhalt können keinerlei Verbindlichkeiten oder Haftungen abgeleitet werden; Verlag und Hrsg. übernehmen auch keine Haftung für die Richtigkeit und Vollständigkeit der hier publizierten Informationen.

Vorwort

Die Österreichische Ärztekammer hat sich im Jahr 2007 besonders mit ärztlicher Qualitätssicherung und Patientensicherheit auseinandergesetzt, denn diese sind zentrale Anliegen der Ärztinnen und Ärzte sowie deren beruflichen Vertretungen.

Der Beitrag der Ärztinnen und Ärzte zur Qualitätssicherung und Patientensicherheit ist hoch, beruht im überwiegenden Ausmaß auf Eigeninitiative und ist kaum je durch die öffentliche Hand unterstützt: sei es die ärztliche Fortbildung, die selbstverständlich regelmäßig und die ganze ärztliche Berufslaufbahn begleitend absolviert wird, seien es Investitionen in die technische Ausstattung der Ordinationen, seien es Maßnahmen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement.

Um die niedergelassenen und angestellten Ärztinnen und Ärzte in ihren Bestrebungen zur Qualitätssicherung und Hebung der Patientensicherheit zu unterstützen, hat die Österreichische Ärztekammer gemeinsam mit den Landesärztekammern und den Tochtergesellschaften ÖQMed und Akademie der Ärztinnen und Ärzte 2007 einige neue Serviceeinrichtungen erstellt.

Im Fortbildungsbereich war dies die Errichtung des für alle Ärztinnen und Ärzte kostenlosen online-Fortbildungskontos. Im Bereich der Qualitätssicherung wurden 2007 bis zur Drucklegung 17.483 ärztliche Ordinationen evaluiert. Es wurde außerdem ein elektronisches Register eingerichtet, mittels dessen Patientinnen und Patienten jene wohnortsnahen Ordinationen (6.550 Eintragungen bei Drucklegung) auffinden können, die sich um Abbau von baulichen und sonstigen Barrieren zur besseren Erreichbarkeit und Versorgung aller Bevölkerungsgruppen einsetzen.

Wir haben internationale Kontakte verstärkt, um aus Konzepten des Qualitätsmanagements, des Fehler- und des Risikomanagements jene Erfahrungen, Kenntnisse und Tools weitergeben zu können, die sich bereits bewährt haben. Eine entsprechende Fachveranstaltung fand bereits im Jänner 2007 statt, weitere Tagungen werden folgen.

Es ist uns ein Anliegen, unsere Bestrebungen im Bereich der Qualitätssicherung und der Patientensicherheit beizubehalten und noch zu verstärken. Wir werden auch in den folgenden Jahren an diesen Themen arbeiten und unsere Serviceleistungen wie auch Behördenfunktionen zur Unterstützung der Ärztinnen und Ärzte sowie der Patientinnen und Patienten vorantreiben.

In diesem Sinne ist die vorliegende Veröffentlichung eine erste Zusammenstellung über die Aktivitäten der Österreichischen Ärztekammer und der Landesärztekammern sowie der Tochtergesellschaften.

Anregungen und Kritik sind erwünscht und willkommen.

MR Dr. Walter Dorner



Präsident der Österreichischen Ärztekammer

Inhalts- und Stichwortverzeichnis

Weißbuch ärztliche Qualitätssicherung und Patientensicherheit
der Österreichischen Ärztekammer und der Landesärztekammern

- A -	11
Ärzteausbildung.....	11
Ärzteausbildung – Informationsveranstaltungen.....	11
Ärzteliste.....	12
Ärztliche Fortbildung.....	12
Ärztliche Fortbildung.....	13
Ärztlicher Verhaltenskodex.....	13
Ärztliches Qualitätszentrum.....	14
Agenda.....	14
akademie der ärzte.....	14
Alle Chancen der Welt – Jobbörse im Internationalen Büro der Österreichischen Ärztekammer....	15
Ambulante Operationen in den Ordinationen.....	15
Anerkennung von ausländischen Notarztdiplomen siehe Notärztin und Notarzt.....	15
Anerkennung von Ausbildungsstätten.....	15
Arbeitsbedingungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte.....	16
Arbeitsmedizin.....	16
Arbeitszeit in Krankenanstalten.....	16
ArzneiDialog.....	16
Arzt-Presse-Medizin (APM).....	17
Arztprüfung.....	17
Arztliche Raucherentwöhnung.....	18
Aufnahmemanagement in Krankenanstalten.....	18
Ausbildungskommission.....	18
Ausbildungsnachweise zur kassenärztlichen Verrechnung.....	18
Ausbildungsstellen.....	19
Auskünfte.....	19
Ausstellen von Migrationsbescheinigungen.....	19
Ausstellung von Diplomen zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin, Fachärztin bzw. Facharzt.....	19
Ausweis für Ärztinnen und Ärzte.....	19
- B -	19
Barrierefreie Ordinationen - Barrierefreiheitsregister.....	19

Befunddatenmanagement.....	20
Befundübermittlung.....	20
Bereitschaftsdienst – Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin.....	20
Betriebsvereinbarungen.....	21
Bildungsausschuss.....	21
- C -.....	21
CD Referentenpool.....	21
Chefärztliche Genehmigungen für Heilmittel.....	22
Code of conduct siehe Ärztlicher Verhaltenskodex.....	22
- D -.....	22
Dauervertretung bei Kassenärztinnen bzw. Kassenärzten.....	22
Datenschutz.....	22
DFP-Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltern.....	22
DFP-Approbation von Fortbildungsangeboten.....	23
Diabetes Typ 2-Patientinnen- und Patienten-Schulung.....	23
Diplom-Fortbildungs-Programm.....	23
Diplom- und Zertifikatsordnung der ÖÄK.....	24
Diplomanerkennung.....	24
Disease Management-Programm siehe Therapie Aktiv – Diabetes II im Griff.....	24
Disziplinarrecht.....	24
DNEbM - Deutsches Netzwerk für Evidenz basierte Medizin.....	25
Dokumentationsassistenten.....	25
Dokumentationsrichtlinie für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte.....	25
Drogenqualitätszirkel.....	25
- E -.....	26
EBM - Fortbildung.....	26
EBM – Guidelines für Allgemeinmedizin.....	26
EDV-Referate der Landesärztekammern.....	26
Entlassungsbrief.....	26
Entlassungsmanagement in Krankenanstalten.....	26
Erstattungskodex (EKO).....	26
Ethikkommission.....	27
Ethik- und Beschwerdekommision der Landesärztekammern.....	27
Europäische Arbeitszeitrichtlinie 2003/88.....	27
Europäisches Praxisassessment.....	27
Evaluierung der ärztlichen Ordinationen und Gruppenpraxen.....	28
- F -.....	28
Fachabgrenzung.....	28
Facharztprüfung.....	28

Fehlermanagement.....	29
Fortbildungskonto für Ärztinnen und Ärzte.....	29
Fortbildungsangebote durch die Landesärztekammern.....	30
Fortbildungsveranstaltungen.....	30
- G -.....	30
Gegenfachpool.....	30
Gesamtverträge.....	30
Gesetzesbegutachtung.....	31
Gesundheitsförderung.....	31
Guidelines International Network (G-I-N).....	31
Gutachterärztinnen und Gutachterärzte.....	31
- H -.....	32
Hausapotheken – Betriebsprüfungen.....	32
Hausapothekenreferate der Landesärztekammern.....	32
Hauskrankenbehandlung und Hauskrankenpflege.....	32
Heilmittelökonomie – Landessteuerungsgruppe Heilmittelökonomie.....	32
Homepage der ÖÄK und der Landesärztekammern.....	32
Homepage der ÖQMed.....	32
Honorarempfehlungen.....	33
- I -.....	33
Impfinformationen.....	33
Initiative Arznei und Vernunft.....	33
Integrierte Versorgung siehe Schnittstellenmanagement.....	33
Interessenvertretung gegenüber den EU-Organen.....	33
Internationale Organisationen.....	34
- J -.....	35
Jobbörse siehe Alle Chancen der Welt - Jobbörse im Internationalen Büro der Österreichischen Ärztekammer.....	35
Juristische Arztschulungen.....	35
- K -.....	35
Kassenvertragsstellen.....	35
Klinische Prüfungen.....	35
Kollektivvertrag.....	35
Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz.....	36
Krankenanstalten – Patientensicherheitsmaßnahmen siehe Umfrage Patientensicherheit in den österreichischen Krankenanstalten.....	36
Krankengeschichte im Spitalsbereich.....	36
- L -.....	36
Leitlinien.....	36

Literaturservice für Ärztinnen und Ärzte.....	37
- M -.....	37
Mammascreeing-Programm der österreichischen Ärztinnen und Ärzte.....	37
Medikamentenbewilligung.....	38
Medikamenten-Pass.....	38
Medikamentenverwaltung, Medikamentenausgabe.....	38
Medizin Populär.....	38
Migrationsbescheinigungen.....	38
- N -.....	38
Nachdienstregelungen in Krankenanstalten.....	38
Niederlassungsberatungen – Rückersatztarife.....	39
Notärztin und Notarzt.....	39
- O -.....	39
ÖÄK-CPDs.....	39
ÖÄK-CPD Gesundheitsökonomie.....	40
ÖÄK-CPD angewandtes Qualitätsmanagement in der Arztpraxis.....	40
ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin.....	40
ÖÄK-Diplom Ernährungsmedizin.....	40
ÖÄK-Diplom Genetik.....	40
ÖÄK-Diplom Geriatrie.....	41
ÖÄK-Diplom Integrative Kurmedizin.....	41
ÖÄK-Diplom Klinischer Prüfarzt.....	41
ÖÄK-Diplom Kneipptherapie.....	41
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Akupunktur.....	42
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Anthroposophische Medizin.....	42
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Applied Kinesiologie.....	42
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie.....	42
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Diagnostik u. Therapie nach Dr. F. X. Mayer.....	42
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Homöopathie.....	43
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Manuelle Medizin.....	43
ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Neuraltherapie.....	43
ÖÄK-Diplom Krankenhaushygiene.....	43
ÖÄK-Diplom Notarzt (siehe auch Notärztin und Notarzt).....	43
ÖÄK-Diplom Palliativmedizin.....	44
ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin (PSY II).....	44
ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (PSY I).....	44
ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin (PSY III).....	45
ÖÄK-Diplom Schularzt.....	45
ÖÄK-Diplom Sportmedizin.....	45

ÖÄK-Diplom Umweltmedizin.....	46
ÖÄK-Spezialdiplome.....	46
ÖÄK Sprachprüfung deutsch.....	46
ÖÄK-Zertifikate.....	46
ÖÄK-Zertifikat Angiologische Basisdiagnostik.....	47
ÖÄK-Zertifikat Elektroenzephalographie.....	47
Ö-Normen.....	47
Österreichische Ärztezeitung.....	47
Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed).....	48
OP-Management.....	49
Ordinationsgehilfinnen- und Ordinationsgehilfen-Kurse.....	49
Orientierungshilfe Radiologie, Broschüre.....	49
- P -.....	50
Pandemie Apotheken Plan.....	50
Patientenanwaltschaft.....	50
Patientenbefragungen in Arztpraxen.....	50
Patientenservice.....	51
Patientenverfügung.....	51
Patientinnen- und Patientenschulungsprogramme.....	51
Peering Point GesmbH.....	51
Pressestelle.....	52
Printmedien der Landesärztekammern.....	52
- Qu -.....	52
Qualitätsaudit.....	52
Qualitätsausschuss.....	53
Qualitätsevaluierung.....	53
Qualitätskontrolle.....	53
Qualitätskriterien.....	54
Qualitätsmanagement.....	54
Qualitätsregister.....	54
Qualitätssicherungsbeauftragte.....	54
Qualitätssicherung Labor.....	55
Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenanstalten siehe Umfrage Patientensicherheit in den österreichischen Krankenanstalten.....	55
Qualitätssicherungsumfrage.....	55
Qualitätssicherungsverordnung.....	55
Qualitätszirkel.....	55
- R -.....	56
Rasterzeugnisse.....	56

Recht der Medizin.....	57
Reformpoolprojekte.....	57
Richtlinie Endoskopie.....	57
Richtlinie Sonographie.....	57
Rückersatztarife siehe Niederlassungsberatungen – Rückersatztarife.....	58
- S -.....	58
Sanitäre Aufsicht.....	58
Schilderordnung.....	58
Schlichtungsstellen.....	58
Schnittstellenmanagement.....	58
Sozial befürsorgte Patientinnen und Patienten.....	59
Stellenplan.....	60
- T -.....	60
Therapie Aktiv – Diabetes Typ II.....	60
TurnusärztInnen-Gipfel.....	60
TurnusärztInnen-Tätigkeitsprofil.....	60
Turnus Plus.....	61
- U -.....	61
Überbeglaubigungen.....	61
Umfrage Patientensicherheit in den österreichischen Krankenanstalten.....	61
- V -.....	61
Verhandlungen mit den Krankenversicherungsträgern.....	61
Verifikatorinnen bzw. Verifikatoren.....	61
Verifikatorinnen- bzw. Verifikatorenausbildung.....	62
Verlagshaus der Ärzte.....	62
Verschwiegenheitspflicht.....	62
Visitation von Ausbildungsstätten.....	63
Voraussetzungen für die ärztliche Berufsausübung.....	63
Vorsorgeuntersuchung und Spezialprogramme.....	63
- W -.....	64
Weiterbildung siehe Fortbildung.....	64
Werberichtlinie.....	64
Wissenschaftliche Gesellschaften.....	65
- Z -.....	65
Zertifikate siehe ÖÄK-Zertifikate.....	65
Zielvereinbarung zur Medikamentenbewilligung siehe Medikamentenbewilligung.....	65
Zuweiserbefragungen in Arztpraxen.....	65
Kontaktdaten der Österreichischen Ärztekammer und der Landesärztekammern.....	66

Ärzteausbildung

Die Österreichische Ärztekammer hat den gesetzlichen Auftrag, für die Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin und für alle (dzt. 45) Sonderfächer und Additivfächer die Ausbildungsinhalte festzulegen. In engster Kooperation mit den wissenschaftlichen Gesellschaften in der Allgemeinmedizin und der einzelnen Sonderfächer wurden Fachgebiete für Fachgebiete nach dem jeweiligen Stand der medizinisch wissenschaftlichen Erkenntnisse und unter Berücksichtigung von Empfehlungen der internationalen fachwissenschaftlichen Vereinigungen Ausbildungskataloge erarbeitet, die in der Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin oder in einem Sonderfach zu erlernen sind.

Die Ausbildungskataloge umfassen Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten, auf allen medizinischen Gebieten, die für das jeweilige Fachgebiet in Frage kommen. Diese Ausbildungsinhalte beinhalten im Bereich Kenntnisse theoretisches Wissen, und im Bereich Erfahrungen vor allem auch praktische Fertigkeiten, die eine Ärztin oder ein Arzt zu erlernen hat. Bei den Fertigkeiten werden ua. auch genaue Richtfallzahlen für Eingriffe oder medizinische Techniken verlangt, die die Ärztin bzw. der Arzt in der Ausbildung erreichen muss. Im Sinne einer Lernkurve ist dabei zu verlangen, dass sie bzw. er bei den Eingriffen zuerst zusieht, dann assistiert, ihr bzw. ihm dann die ausbildende Ärztin bzw. der ausbildende Arzt assistiert und sie bzw. er zum Abschluss der Ausbildung diesen Eingriff selbstständig ausüben kann. Damit soll gewährleistet werden, dass junge Ärztinnen und Ärzte im Sinne der Patientensicherheit die Eingriffe und Techniken erlernen und dann beherrschen.

Insgesamt umfasst die Verordnung der Österreichischen Ärztekammer, die die Ausbildungsinhalte festlegt, ca. 300 Seiten, einschließlich Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten auf dem gesamten Gebiet der humanmedizinischen Wissenschaft. Diese Verordnung stammt aus dem Jahre 2006 und wird im Sinne der Entwicklung der Medizin und der wissenschaftlichen Innovationen, von der Österreichischen Ärztekammer halbjährlich überarbeitet und aktualisiert. Sie ist unter <http://www.aerztekammer.at/service/AEAO2006.pdf> veröffentlicht.

Um die ärztliche Ausbildung erfolgreich abschließen zu können, müssen alle Ausbildungsinhalte ohne Ausnahme nachweislich absolviert werden ([siehe Rasterzeugnisse](#)).

Ärzteausbildung – Informationsveranstaltungen

Regelmäßig werden über die Handhabung der ÄAO, die diesbezüglichen Änderungen und Ergänzungen Infoveranstaltungen der Landesärztekammern mit Krankenanstalten durchgeführt.

Ärzteliste

Der Ärzteliste der Ärztekammer für Wien ist in den Nachtstunden (19 Uhr bis 7 Uhr), sowie an Wochenenden und Feiertagen ganztägig besetzt und für die Patientinnen und Patienten erreichbar. Durch den Ärzteliste werden pro Jahr in Wien mehrere 10.000 Visiten durchgeführt. Zudem gibt es seit 2006 in Kooperation mit dem AKH eine kinderärztliche Nachtversorgung für Wien.

Ärzteliste

Die Ärzteliste ist das verbindliche Register der in Österreich zur Berufsausübung berechtigten Ärztinnen bzw. Ärzte. Sie dient der Aufrechterhaltung eines hohen Gesundheitsschutzniveaus und unterstützt durch die Veröffentlichung bestimmter Daten über Ärztinnen bzw. Ärzte die Information der Bevölkerung über das bestehende Ärztinnenangebot bzw. Ärzteangebot.

Die Ärzteliste ist im Hinblick auf Name, Berufsbezeichnung, sonstige Titel, Diplome, Verträge mit Sozialversicherungsträgern und Krankenfürsorgeanstalten sowie Berufssitz bzw. Wohnadresse bei so genannten „Wohnsitzärztinnen bzw. Wohnsitzärzten“ öffentlich. Auskünfte über die aufgezählten Daten sind über die Österreichische Ärztekammer erhältlich. Patientinnen und Patienten können sich bei den Landesärztekammern über von den Ärztinnen und Ärzten bekanntgegebene medizinische Tätigkeitsbereiche sowie über die Ordinationstelefonnummer hinausgehende Kommunikationseinrichtungen informieren.

Im Rahmen des Eintragungsverfahrens werden die allgemeinen und besonderen Voraussetzungen für die ärztliche Berufsausübung geprüft (vgl. [Voraussetzungen für die ärztliche Berufsausübung](#)). Das Führen der Ärzteliste ist eine gesetzliche Aufgabe der Österreichischen Ärztekammer. Aus dem Eintrag in die Ärzteliste ergibt sich die Berufsberechtigung der Ärztinnen und Ärzte. Die Eintragung und Führung der Ärzteliste ist für die Ärztinnen und Ärzte ebenso kostenlos wie die Auskünfte über öffentliche Daten für Patientinnen und Patienten.

Ärzteliste

Die Information, wo die nächste Ärztin bzw. der nächste Arzt zu erreichen ist, liegt im Patientinnen- und Patienteninteresse. Daher ist die Einsicht in die Ärzteliste gem. § 27 Ärztegesetz so geregelt, dass es um öffentliche Daten handelt. Dies dient dem vorhandenen und zweifellos auch berechtigten Interesse der Bevölkerung an bestimmten Informationen über die zur Verfügung stehenden Ärztinnen bzw. Ärzte. Im Bereich der Landesärztekammern werden online-Ärzteliste angeboten. So können niedergelassene Ärztinnen und Ärzte über die jeweilige Homepage der Landesärztekammern nach Fachgruppe, Bezirk, Kassenvertragsverhältnis, Diplom oder Zusatzfach abgefragt werden. Optional können auch noch Informationen zu den Ordinationszeiten, Fremdsprachen, zur Gesundenuntersuchung, Parkplätzen, Barrierefreiheit (z.B. rollstuhlgerecht, Aufzug) abgerufen werden. Auch die Direktsuche durch Eingabe des Namens ist möglich.

(siehe auch [Barrierefreie Ordinationen – Barrierefreiheitsregister](#))

Ärztliche Fortbildung

Jede Ärztin und jeder Arzt hat sich laufend im Rahmen anerkannter Fortbildungsprogramme der Ärztekammern in den Bundesländern oder der Österreichischen Ärztekammer oder im Rahmen anerkannter ausländischer Fortbildungsprogramme fortzubilden. Diese ärztliche Berufspflicht ist in § 49 Abs. 1 Ärztegesetz normiert.

In den gesetzlich umschriebenen Wirkungsbereich der Österreichischen Ärztekammer fällt die Qualitätssicherung der ärztlichen Fortbildung und die Approbation von Fortbildungsveranstaltungen (siehe auch DFD-Approbation von Fortbildungsangeboten) in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern, die Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltern (siehe auch DFP-Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltern), die Organisation und Durchführung von fachlicher Fortbildung der Ärztinnen und Ärzte, wobei sie sich auch eines Dritten, konkret sind das insb. die akademie der ärzte sowie die Landesärztekammern, bedienen kann.

Das qualitätsgesicherte Fortbildungsprogramm, Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer wurde 1995 eingeführt. Die damit etablierten Qualitätssicherungsverfahren (DFP-Approbation und DFP-Akkreditierung) sind wichtige Bestandteile der Organisation der ärztlichen Fortbildung. Dies belegen folgende Zahlen:

Seit 2003 wurden 133 Veranstalter für das DFP akkreditiert, davon sind 26 Veranstalter zusätzlich für ein ÖÄK-Spezialdiplom akkreditiert.

Im Zeitraum 1.7.2006 – 31.12.2006 wurden von allen akkreditierten Veranstaltern (einschließlich Landesärztekammer, ÖÄK und akademie der ärzte) 1.066 approbierte Veranstaltungen in den DFP Kalender eingetragen. Im Kalenderjahr 2006 wurden insgesamt 6.229 Veranstaltungen positiv für das DFP approbiert, vom 1.1.2007 – 18.6.2007 waren es 3.817 Veranstaltungen.

Im Zeitraum 1.1.2007 – 18.6.2007 wurden von allen akkreditierten Veranstaltern (einschließlich Landesärztekammern, ÖÄK und akademie der ärzte) 1.137 approbierte Veranstaltungen in den DFP Kalender eingetragen.

Über das Angebot der auf die beschriebene Art qualitätsgesicherten Fortbildungsprogramme informieren unter anderem die Homepage der akademie der ärzte (www.arztakademie.at; <http://www.dfpkalender.at/public-dfpkalender/searchAdvanced.jsf>) und www.meindfp.at sowie die Agenda (siehe Agenda).

Ärztlicher Verhaltenskodex

Der Österreichische Ärztekammertag hat zur Klarheit und Transparenz im Zusammenwirken von Ärztinnen und Ärzten mit der Pharma- bzw. Medizinprodukteindustrie den „Ärztlichen Verhaltenskodex bei der Zusammenarbeit mit der Pharma- und Medizinprodukteindustrie“ beschlossen (http://www.aerztekammer.at/service/COC_kon_10042008.pdf).

Inhalt des ärztlichen Verhaltenskodices sind allgemeine Verhaltensregeln für das Zusammenwirken von Ärztinnen bzw. Ärzten mit der Pharma- bzw. Medizinprodukteindustrie. Eine Verletzung der ärztlichen Pflichten im Sinne des

Verhaltenskodices stellt eine Berufspflichtverletzung dar und ist als Disziplinarvergehen im Sinne des Ärztegesetzes 1998 zu ahnden.

Ärztliches Qualitätszentrum

Das Ärztliche Qualitätszentrum der ÄK für OÖ führt seit mehreren Jahren Kurse für Qualitätsmanagement speziell für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte durch und bietet auch QM-Beratung für Ordinationen. Ein Musterordinationshandbuch mit Vorlagen und Beispielen für Checklisten, Formulare, internen Regelungen und rechtlichen Regelungen wurde entwickelt: www.aerztliches-qualitaetszentrum.at.

Agenda

Die Agenda ist ein Infoperiodikum über Themen der ärztlichen Fort- und Weiterbildung inkl. Arztprüfung, das von der akademie der ärzte herausgegeben wird. Die Agenda berichtet über Neuigkeiten in den Regelwerken der Österreichischen Ärztekammer (wie zum Beispiel in den DFP-Richtlinien, Diplomordnung, Prüfungsordnung) zu den Themen der ärztlichen Fort- und Weiterbildung sowie Arztprüfung und informiert die Ärztinnen und Ärzte im Detail über die praktische Umsetzung, nationale und internationale Trends in der medizinischen Bildungswissenschaft und Services der akademie der ärzte zu diesen Fragen.

Die Agenda ist über die akademie der ärzte, Weihburggasse 2/5, 1010 Wien, Tel.: (01) 512 63 83-0, akademie@arztakademie.at, www.arztakademie.at, www.meindfp.at zu beziehen

akademie der ärzte

Die österreichische akademie der ärzte (www.arztakademie.at) wurde von der Österreichischen Ärztekammer als gemeinnütziger Verein im Jahre 2000 mit dem Ziel gegründet, die medizinische Bildung in Österreich zu fördern und weiter zu entwickeln.

Kontinuierliche ärztliche Bildung soll dazu beitragen, ärztliches Wissen und Können auf dem neuesten Stand der Dinge zu halten sowie die ärztliche Haltung zu fördern. Alle diese Bildungsaktivitäten sind erforderlich, damit die Ärztin bzw. der Arzt seinen Beruf zum Wohl der Patientin bzw. des Patienten und der Öffentlichkeit ausüben kann.

Ärztliche Bildung stellt dabei für die akademie der ärzte grundsätzlich eine Einheit dar. Die einzelnen Teilbereiche, vom Medizinstudium über die Weiterbildung zur (Fach-)Ärztin bzw. zum (Fach-)Arzt bis hin zur berufsbegleitenden Fortbildung, stehen dabei in enger Beziehung zueinander.

Die österreichische akademie der ärzte versteht sich als Anbieter ärztlicher Fortbildung, aber auch als Dienstleister in punkto Entwicklung und Gestaltung der Arztprüfung und des Diplom-Fortbildungs-Programms inklusive e-Service-Angebote in diesem Bereich.

Eine weitere Aufgabe der akademie der ärzte besteht darin, die Erkenntnisse und Fortschritte der internationalen Medizindidaktik im österreichischen ärztlichen Bildungssystem zu verankern. Ziel dabei ist die Themenführerschaft in medizinischen Bildungsfragen, um eine kontinuierliche Verbesserung der ärztlichen Berufsausübung zu erreichen, denn ärztliche Fortbildung ist ein wesentlicher Bestandteil von kontinuierlicher ärztlicher Qualitätsentwicklung.

Um Beiträge zur medizinischen Bildung auf nationaler und internationaler Ebene zu leisten, sucht und bietet die akademie der ärzte Partnerschaften mit Organisationen und Personen gleicher fachlicher Ausrichtung an. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass Kooperationen so effizient wie möglich sind und Synergieeffekte erzielt werden können.

Ein Service, das die akademie der ärzte seit Mai 2007 anbietet, ist der Betrieb eines individuellen Fortbildungskontos (www.meindfp.at), auf welches ausschließlich die Ärztin bzw. der Arzt online Zugriff hat. Das Service bringt Ärztinnen und Ärzten eine elektronische Dokumentation der absolvierten Fortbildungen und unterstützt bei der individuellen Planung der Fortbildung.

Das Fortbildungskonto ist ein kostenloser Service der Österreichischen Ärztekammer, der Landesärztekammern und der akademie der ärzte.

Kontakt: akademie der ärzte, Weihburggasse 2/5, 1010 Wien, Tel.: (01) 512 63 83-0, akademie@arztakademie.at, www.arztakademie.at, www.meindfp.at.

Alle Chancen der Welt – Jobbörse im Internationalen Büro der Österreichischen Ärztekammer

Das Hauptanliegen von „Alle Chancen der Welt“ ist es, österreichische Ärztinnen und Ärzte zu ermutigen, Berufschancen im Ausland zu suchen. Im Rahmen von Auslandsengagements sammeln Ärztinnen und Ärzte Erfahrungen von unschätzbarem Wert, lernen andere Gesundheitssysteme kennen und erweitern ihren Horizont. Diese gesammelten Erfahrungen kommen nach erfolgter Rückkehr der Ärztinnen und Ärzte nach Österreich dem österreichischen Gesundheitssystem und im weitesten Sinn auch der Patientensicherheit zugute.

Ambulante Operationen in den Ordinationen

Zwischen Landesärztekammern und dem Verband der Versicherungsunternehmen Österreichs gibt es Rahmenvereinbarungen über die Erbringung von ambulanten Operationen.

Anerkennung von ausländischen Notarztdiplomen siehe Notärztin und Notarzt

Anerkennung von Ausbildungsstätten

Eine behördliche Aufgabe der Österreichischen Ärztekammer besteht darin, auf Antrag die Anerkennung von Ausbildungsstätten (Abteilungen von Krankenanstalten, Ordinationen) und Festsetzung von Ausbildungsstellen für die Ausbildung zur Ärztin

bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin/Fachärztin bzw. Facharzt/Additivfach bescheidmäßig auszusprechen.

Durch die entsprechende genaue Prüfung der gesetzlichen Kriterien, die erfüllt sein müssen, damit die Anerkennung als Ausbildungsstätte gewährt werden kann, entspricht diese Behördentätigkeit einer qualitätssichernden Maßnahme, die sowohl den dort auszubildenden Ärztinnen und Ärzten als auch den Patientinnen und Patienten zugute kommt.

Ein laufend aktualisiertes Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsstätten kann über <http://www.aerztekammer.at/?type=module&aid=convert&url=%2Fsrv%2Fdav%2Foak%2Fak-website%2Fausbildstatt%2Fverzeichnis.htm> abgerufen werden.

Arbeitsbedingungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte

Gute Arbeitsbedingungen für angestellte Ärztinnen und Ärzte sind Voraussetzungen für qualitätsgesicherte, fehlerreduzierte medizinische Behandlung. Entsprechende Motivation des ärztlichen Personals ist ein Faktor, der letztendlich den Patientinnen und Patienten zu Gute kommt.

Die Österreichische Ärztekammer setzt sich durch ihre Bundeskurie angestellte Ärzte daher für die stetige Verbesserung der Arbeitsbedingungen der angestellten Ärztinnen und Ärzte einschließlich der Turnusärztinnen und Turnusärzte ein.

Arbeitsmedizin

Im Bereich der Arbeitsmedizin engagieren sich die Österreichische Ärztekammer wie auch die Landesärztekammern, um eine qualitätsgesicherte Arbeitsmedizin in den Betrieben zu etablieren.

Die Referate für Arbeitsmedizin in den Landesärztekammern beraten und informieren die Arbeitsmediziner und organisieren einschlägige Fortbildungsveranstaltungen.

Arbeitszeit in Krankenanstalten

Die Österreichische Ärztekammer, Bundeskurie Angestellte Ärzte kämpft seit über 10 Jahren für die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeithöchstgrenzen. Die Einhaltung dieser Arbeitszeithöchstgrenzen ist die einfachste und wichtigste Qualitätssicherungsmaßnahme und dient dem Schutz der Patientinnen und Patienten wie auch der Ärztinnen, Ärzte, Turnusärztinnen und Turnusärzte.

Auch die Landesärztekammern bringen sich regelmäßig in Gespräche über Arbeitszeitmodelle mit den Spitälern ein. So schließen sie, Betriebsräte und Spitalsträger Arbeitszeitvereinbarungen, mit dem Zweck, dass die gesetzlichen Vorgaben eingehalten und dies auch schriftlich dokumentiert wird.

ArzneiDialog

Ärztinnen und Ärzte beraten laufend ihre Patientinnen und Patienten über den sorgsamen und ökonomischen Umgang mit Arzneimitteln. Zwischen den Landesärztekammern und den Krankenversicherungsträgern werden dazu

Vereinbarungen geschlossen und Ziele zur Senkung der Aufwendungen für Arzneimittel definiert.

Arzt-Press-Medizin (APM)

Arzt-Press-Medizin: Presseaussendungen der ÖÄK, erscheinen je nach tagespolitischer Lage. Sie sind online über die Homepage der ÖÄK, www.aerztekammer.at/index.php?aid=headlines&type=article, abrufbar.

Arztprüfung

Voraussetzung für das Erlangen der selbständigen Berufsberechtigung der Ärztinnen und Ärzte ist der Nachweis der absolvierten Ausbildung mittels Rasterzeugnis und das Ablegen der entsprechenden Arztprüfung der Österreichischen Ärztekammer. Die Arztprüfung ist ein wesentliches Qualitätssicherungsinstrument für die ärztliche Berufsausübung am Ende der Ausbildung.

Die formalen Aspekte der Arztprüfung sind in der Prüfungsordnung der Österreichischen Ärztekammer (www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/downloads/PruefOrdning.pdf) genau geregelt. Die Arztprüfung selbst wird von der österreichischen akademie der ärzte in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen medizinischen Gesellschaften durchgeführt. Die Arztprüfungen wurde von international renommierten Prüfungsdidaktinnen und –didakten gelegt. Die laufende Evaluation der Prüfungen erfolgt wissenschaftlich fundiert vom BEMAW (Besondere Einrichtung für medizinische Aus- und Weiterbildung) der medizinischen Universität Wien.

Jährlich absolvieren ca. 900 Ärztinnen und Ärzte die Prüfung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin und weitere 900 Ärztinnen und Ärzte legen eine Facharztprüfung in einem Sonderfach ab. Es gibt pro Jahr vier Prüfungstermine für die Prüfung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin. Bei der Facharztprüfung sind für die zahlenmäßig größeren Sonderfächer (z.B. Innere Medizin, Chirurgie, Anästhesie und Intensivmedizin, etc.) zwei Termine pro Jahr vorgesehen, für die kleineren Sonderfächer ein Termin pro Jahr. Die Prüfung selbst dauert mindestens vier Stunden, wobei die Prüfungsmethode dem jeweiligen Fachgebiet angepasst ist. Es gibt Prüfungen nach der multiple choice-Methode, mündliche Prüfungen und sogenannte short answers-questions (kurze Fallbeispiele, die schriftlich ausgearbeitet werden müssen).

Die Prüferinnen und Prüfer werden von der Österreichischen Ärztekammer ausgebildet und auch regelmäßig überprüft.

Die Anmeldungen für die Arztprüfung werden bei den Landesärztekammern eingebracht und geprüft. Auch die Aufsicht vor Ort erfolgt teilweise durch die Landesärztekammern.

Alle Details zur Arztprüfung sind unter www.arztakademie.at/pruefungen abrufbar.

Arztsuche Raucherentwöhnung

Die Österreichische Ärztekammer hat in der Vergangenheit zusammen mit den Ärztinnen und Ärzten im Land und der Bürgerinitiative "Generelles Rauchverbot" 33.000 Unterschriften für eine rauchfreie Gastronomie gesammelt, und auf Straßenplakaten, auf Wartezimmerplakaten in den Ordinationen, via Patientenfolder und über die eigene Internetseite für den Nichtraucherschutz geworben.

Auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer findet sich unter <http://www.aerztekammer.at/arztsuche.php> eine Liste von Ärztinnen und Ärzten, die dazu ausgebildet sind, Raucherentwöhnung durchzuführen.

Aufnahmemanagement in Krankenanstalten

Koordiniertes und strukturiertes, qualitätsgesichertes Aufnahmemanagement in Krankenanstalten ist eine wesentliche Maßnahme zur Patientensicherheit. Es wird durch die durchführenden angestellten Ärztinnen und Ärzte getragen.

Ausbildungskommission

Für die Qualität der Ausbildung ist die Qualität der Ausbildungsstätte ein wesentliches Kriterium. Zur Sicherung des hohen Niveaus der ärztlichen Behandlung in Österreich ist die Prüfung von im Ausland erworbenen Ausbildungszeiten sowie der entsprechenden ärztlichen Berufsvoraussetzungen wesentlich. Diesen weiten Bogen umspannt das Aufgabenfeld der Ausbildungskommission der Österreichischen Ärztekammer, die eng mit den Landesärztekammern zusammenarbeitet.

Die Ausbildungskommission ist ein gesetzlich vorgesehenes Organ der Österreichischen Ärztekammer. Ihr obliegen also insb. die Anerkennung von Ausbildungsstätten, die Festsetzung von Ausbildungsstellen, die Erteilung von Bewilligungen an ausländische Ärzte. Bei der Prüfung der Berufsberechtigung ausländischer Ärztinnen und Ärzte prüft sie die Gleichwertigkeit der Qualifikation unter Berücksichtigung der erworbenen ärztlichen Berufserfahrung und Ausbildung.

Informationen zur Anerkennung von Ausbildungsstätten, eine monatlich aktualisierte Liste der anerkannten Ausbildungsstätten sowie Informationen zur Anrechnung ausländischer Ausbildungszeiten und die Termine der Ausbildungskommission sind unter <http://www.aerztekammer.at/?aid=AUSBILDUNG&type=article> veröffentlicht.

Ausbildungsnachweise zur kassenärztlichen Verrechnung

Die Prüfung des Vorliegens von Ausbildungsnachweisen zur kassenärztlichen Verrechnung (z.B. Sonographie, Echokardiographie, 24-Stunden-Blutdruckmonitoring, Langzeit-EKG, Ergometrie, Gastroskopie und Koloskopie) für die kassenärztliche Verrechnung von medizinischen Leistungen führen Landesärztekammern durch.

Ausbildungsstellen

Die Prüfung, ob die Voraussetzungen für eine Ausbildungsstelle vorhanden sind, erfolgt durch die Landesärztekammern.

Auskünfte

Die Mitarbeiter der Landesärztekammern erteilen regelmäßig Auskünfte über die Ärzteliste, das Angebot an Behandlungsmethoden, diensthabende Ärztinnen und Ärzte, Notdienste.

Ausstellen von Migrationsbescheinigungen

Rückbestätigung der EU-Konformität ärztlicher Qualifikationen sowie der disziplinen Unbescholtenheit von Ärztinnen und Ärzten für Migrationszwecke.

Ausstellung von Diplomen zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin, Fachärztin bzw. Facharzt

Die Österreichische Ärztekammer nimmt als Behörde im Wege der zuständigen Landesärztekammer die Aufgabe der Ausstellung der entsprechenden Diplome nach Erfüllung der Ausbildungserfordernisse wahr. Die gesetzlich normierten Ausbildungserfordernisse sind für jeden Ausbildungsweg unter <http://www.aerztekammer.at/service/AEAO2006.pdf> abrufbar.

Die Diplomausstellung ist eine der Voraussetzungen für die Erteilung der Berufsberechtigung als Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin bzw. Facharzt eines Sonderfaches.

Für Ärztinnen bzw. Ärzte für Allgemeinmedizin werden pro Jahr zwischen 750 und 850, für Fachärztinnen und Fachärzte (nur Sonderfächer, ohne Additivfächer) ca. 780 Diplome jährlich von der Österreichischen Ärztekammer ausgestellt.

Ausweis für Ärztinnen und Ärzte

Jede in die Ärzteliste eingetragene bzw. eingetragener Ärztin bzw. jeder Arzt erhält im Rahmen des Eintragungsverfahrens von der Österreichischen Ärztekammer einen Ausweis für Ärztinnen und Ärzte. Dieser Ausweis ist als behördliches Dokument anerkannt und bestätigt die Eigenschaft als Ärztin bzw. Arzt.

Der Ärzteausweis ist in der Ärztelisteverordnung näher geregelt. Diese ist unter www.aerztekammer.at veröffentlicht.

- B -

Barrierefreie Ordinationen - Barrierefreiheitsregister

Gemäß Qualitätssicherungs-Verordnung 2006 müssen alle Ärztinnen und Ärzte bei Ordinationseröffnung oder -nachfolge eine Konsultation mit einem Behindertenverband durchführen. Dementsprechend werden alle Betroffenen durch

die Landesärztekammern über Barrierefreiheit informiert und adaptieren zum Teil ihre Ordinationsräumlichkeiten. Barrierefreie Ordinationen werden von der ÖQMed in das Barrierefreiheitsregister (siehe weiter unten) eingetragen, die allen Patientinnen und Patienten zugänglich ist.

Für investive Maßnahmen gibt es Förderungen seitens des Bundessozialamtes.

Die Landesärztekammern stellen den Ärztinnen und Ärzten hierzu Informationen, z.B. auf ihren Homepages, zur Verfügung.

Auch die zwischen den Landesärztekammern bzw. der Österreichischen Ärztekammer und den Krankenversicherungsträgern bzw. deren Hauptverband abgeschlossenen Gesamtverträge umfassen Regelungen über die Barrierefreiheit von neuen Ordinationen.

Die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin, GmbH (ÖQMed) führt gemäß der Qualitätssicherungsverordnung eine Liste der barrierefreien Ordinationen, das Barrierefreiheitsregister. Eine entsprechende Arztsuchmaschine, die nach differenzierten Patientinnen- bzw. Patientenbedürfnissen abfragbar ist, ist mit Unterstützung des Bundesministeriums für Soziales seit Juli 2007 im Internet unter www.oeqmed.at/barrierefreiheit abrufbar.

Daneben sind Angaben zu barrierefreien Ordinationen auch weiterhin über die Homepages der jeweiligen Landesärztekammern zu erfragen.

Befunddatenmanagement

Die Vermittlung der Weiterbetreuung von Patientinnen bzw. Patienten und Übergabe von Patientendaten nach Ordinationsaufgabe von Ärztinnen und Ärzten wird als Service von den Landesärztekammern angeboten.

Befundübermittlung

Seit ca. 1995 existieren erste Versuche zur speziell abgesicherten Übermittlung von medizinischen Daten. Die Österreichische Ärztekammer hat hier Richtlinien erlassen, um den geordneten Übergang zwischen den diversen Firmen (Transport, Lesbarkeit, etc.) zu gewährleisten. Diese „Richtlinie der Österreichischen Ärztekammer zur Übermittlung medizinischer Daten“ wurde mittlerweile mehrmals novelliert. Die Einhaltung dieser Richtlinien wird von der Österreichischen Ärztekammer mit Hilfe der Landesärztekammern kontrolliert und den Firmen darüber ein Zertifikat ausgestellt. Ähnliche Inhalte, wie die o.a. Richtlinien, enthält mittlerweile das Gesundheitstelematikgesetz.

Gesicherte elektronische Befundübertragung wird auch von den Landesärztekammern angeboten bzw. werden entsprechende Gesundheitsnetze von diesen betrieben.

Bereitschaftsdienst – Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin

Der Bereitschaftsdienst stellt ein flächendeckendes System für den ärztlichen 24-Stunden Notdienst dar (Sonn- und Feiertagsdienst und Wochentags-

Nachtbereitschaftsdienst). Damit ist eine wohnortnahe Erreichbarkeit einer Ärztin bzw. eines Arztes gewährleistet.

Niedergelassene Vertragsärztinnen und Vertragsärzte sind zur Teilnahme verpflichtet, Wahlärztinnen und Wahlärzte können freiwillig teilnehmen. Die Organisation (Teilnahme, Einteilung, Bedingungen) erfolgt durch die Landesärztekammern.

Über den flächendeckenden Bereitschaftsdienst geben die Homepages der Landesärztekammern aktuelle Auskunft.

Betriebsvereinbarungen

Der Abschluss entsprechender Arbeitszeit-Betriebsvereinbarungen samt Evaluierung der Einhaltung ist eine der wichtigsten Maßnahmen zur Sicherung der Qualität in Krankenanstalten sowie der Patientensicherheit und auch des Schutzes der Spitalsärztinnen und Spitalsärzte.

Bildungsausschuss

Der Vorstand der Österreichischen Ärztekammer hat den Bildungsausschuss für alle mit der Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin bzw. zum Facharzt und deren Fortbildung zusammenhängenden Fragen eingerichtet.

Seine durch Satzung bestimmten Aufgaben bestehen in der Erstattung von Empfehlungen für generelle Angelegenheiten der Aus- und Fortbildung, wie insbesondere die Änderung ausbildungsrechtlicher Bestimmungen im Ärztegesetz oder in der Ärzte-Ausbildungsordnung, Ausbildungsinhalte, die inhaltliche Gestaltung von Visitationen, Aufträge an die akademie der Ärzte, die inhaltliche Gestaltung, Organisation und Durchführung der Prüfung Ärztin bzw. Arzt für Allgemeinmedizin und der Facharztprüfung, DFP-Richtlinie und Qualitätssicherung ärztlicher Fortbildung, Einrichtung von ÖÄK-Diplomen und ÖÄK-Zertifikaten sowie CPD-Weiterbildungen, Empfehlungen an die Landesärztekammern zur Einrichtung von Zertifikaten sowie die Beratung über die von ÖÄK- oder Landesärztekammergremien an den Bildungsausschuss herangetragenen aus- und fortbildungsbezogenen Angelegenheiten.

- C -

CD Referentenpool

Niedergelassene Ärztinnen und Ärzte werden oft ersucht, in Gesunden Gemeinden oder ähnlichen Organisationen, wenn möglich kostenlos, medizinische Vorträge vor Laienpublikum zu halten. Da viele Ärztinnen und Ärzte ihren Gemeinden diese Bitte nicht abschlagen wollen, helfen ausgewählte Landesärztekammern den vortragenden Ärztinnen und Ärzten, ihren Zeitaufwand zu optimieren.

Aus diesem Grund wurden mittlerweile häufige medizinische Themen zu Power-Point-Präsentationen ausgearbeitet, die den Ärztinnen und Ärzten kostenlos auf CD zur Verfügung gestellt werden. Diese CD stellt nicht nur eine Zeitersparnis für die

einzelne Ärztin bzw. den einzelnen Arzt dar, sie ist auch ein Instrument der Qualitätssicherung, da jeder Vortrag durch einen wissenschaftlichen Beirat freigegeben werden muss.

Chefärztliche Genehmigungen für Heilmittel

Neben der ABS/e-card-Lösung haben Landesärztekammern für Wahlärztinnen und Wahlärzte mit Rezepturrecht, welche über keine e-card-Infrastruktur verfügen, „FAX-Vereinbarungen“ mit den zuständigen Krankenversicherungsträgern abgeschlossen, sodass auch deren Patientinnen und Patienten von der Bewilligungseinholung durch ihre Ärztinnen und Ärzte profitieren.

Code of conduct siehe Ärztlicher Verhaltenskodex

- D -

Dauervertretung bei Kassenärztinnen bzw. Kassenärzten

Damit die regelmäßige Versorgung der Patientinnen und Patienten in den Ordinationen gewährleistet ist, bemühen sich die Landesärztekammern um Vereinbarungen über die Dauervertretung bei Kassenärztinnen und Kassenärzten, wenn diese in berücksichtigungswürdigen Fällen an der Behandlung ihrer Patientinnen und Patienten verhindert sind.

Datenschutz

Die Österreichische Ärztekammer und die Landesärztekammern unterstützen die Ärztinnen und Ärzte dabei, die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für ihre Patientinnen und Patienten zu gewährleisten.

Datenanwendungen der Österreichischen Ärztekammer werden an das Datenverarbeitungsregister gemeldet, dort geprüft und registriert. Dies gilt ebenso für die akademie der ärzte oder die ÖQMed; beispielsweise sind deren Fortbildungsregister bzw. Barrierefreiheitsregister jeweils dem Datenschutzgesetz entsprechend im Datenverarbeitungsregister eingetragen, desgleichen das Mammascreeing-Programm der österreichischen Ärztinnen und Ärzte, für welches die Österreichische Ärztekammer mit ihrer Bundesfachgruppe Radiologie verantwortlich zeichnet.

DFP-Akkreditierung von Fortbildungsveranstaltern

Die Akkreditierung ist eine Anerkennung für bewährte und langjährige Anbieter von DFP-approbierten Fortbildungsveranstaltungen. Akkreditierte Veranstalter (www.arztakademie.at/dfpakkreditierung) haben den Vorteil, ihre Veranstaltungen selbst für das DFP approbieren zu können. Der online-Zugang zum DFP-Kalender (www.dfpkalender.at) wird für die rasche, kostenlose Publikation der DFP-approbierten Veranstaltungen vom akkreditierten Veranstalter selbst genutzt (siehe auch Ärztliche Fortbildung).

Der Akkreditierungsantrag wird von der akademie der ärzte, Landesärztekammern und DFP-Approbatoren vorbeurteilt. Nach dieser Vorprüfung berät der Akkreditierungsrat der Österreichischen Ärztekammer über die Akkreditierung. Der Präsident der Österreichischen Ärztekammer entscheidet über die Akkreditierung.

DFP-Approbation von Fortbildungsangeboten

Zur Qualitätssicherung von Fortbildungsangeboten für Ärztinnen und Ärzte hat die Österreichische Ärztekammer das DFP-Approbativverfahren in der DFP-Richtlinie (<http://www.arztakademie.at>) festgelegt:

Von der Österreichischen Ärztekammer nominierte Fachexpertinnen und Fachexperten auf medizinisch-didaktischem Gebiet beurteilen, ob Fortbildungsangebote den DFP-Qualitätskriterien gemäß § 15 der DFP-Richtlinie (<http://www.arztakademie.at/dfprichtlinie>) entsprechen:

Zum Beispiel, dass die Inhalte gemäß ärztlicher Wissenschaft und Erfahrung gestaltet sind, Inhalte sind vorurteilsfrei und frei von wirtschaftlichen Interesse, etc.. Außerdem hat der Veranstalter die in § 21 festgelegten Pflichten zu erfüllen wie z.B: Ausstellen von Teilnahmebestätigungen, Aushändigung von Skripten oder Handouts, Das Verfahren wird als online-workflow abgewickelt. Im Zuge einer positiven Approbation werden der Fortbildung/Weiterbildung DFP-Punkte zuerkannt. Das Ausmaß der DFP-Punkte richtet sich nach der Dauer der Fortbildung. Außerdem wird das Fach festgelegt, aus welchem die Inhalte stammen. Beispiel: Der Besuch der Veranstaltung bringt 5 Punkte aus dem Fach Dermatologie.

Alle DFP-approbierten Fortbildungsangebote werden in der web-Applikation DFP-Kalender (www.dfpkalender.at) im Internet publiziert (siehe auch Ärztliche Fortbildung).

Diabetes Typ 2-Patientinnen- und Patienten-Schulung

Es bestehen in verschiedenen Bundesländern Projekte der Landesärztekammern und der Gebietskrankenkassen zur Schulung von nicht insulinpflichtigen Diabetikerinnen und Diabetikern als Prävention und zur Verhinderung von Spätfolgen.

Diplom-Fortbildungs-Programm

Patientinnen und Patienten sowie die Öffentlichkeit setzen großes Vertrauen in das aktuelle Fachwissen und Können der Ärzteschaft bei der medizinischen Betreuung der Patientinnen bzw. der Patienten. Die Österreichische Ärztekammer bekennt sich im Namen der von ihr vertretenen Ärztinnen und Ärzte zur kontinuierlichen fachlichen Fortbildung. Diese ist als ärztliche Berufspflicht auch im Ärztegesetz verankert (siehe ärztliche Fortbildung).

Es entspricht dem Selbstverständnis der Ärzteschaft, ihre fachliche Kompetenz laufend durch kontinuierliche Fortbildung zu aktualisieren und zu festigen.

Auch die internationalen Ärzteorganisationen legen in ihren Statements zur ärztlichen Fortbildung klar, dass die Selbstbestimmung in Ärztefortbildung und kontinuierlicher

beruflicher Entwicklung nicht nur ein fundamentales Recht, sondern auch eine ethische Pflicht darstellt. Wenn die Österreichische Ärztekammer im Rahmen ihres Wirkungsbereiches diesem Anspruch Rechnung trägt, so ist dies auch der entscheidende Beitrag zur Aufrechterhaltung des Status des ärztlichen Berufes als "freier Beruf".

Das Diplom-Fortbildungs-Programm der Österreichischen Ärztekammer (vgl. hierzu www.artzakademie.at) gibt der Ärztin bzw. dem Arzt Orientierung über Umfang und Struktur ihrer bzw. seiner kontinuierlichen Fortbildung. Mit dem DFP Fortbildungsdiplom der Österreichischen Ärztekammer weist die Ärztin bzw. der Arzt nach, dass sie bzw. er gemäß dem Diplom-Fortbildungs-Programm an strukturierter, hochwertiger ärztlicher Fortbildung teilgenommen hat. Das DFP legt höchsten Wert auf selbstbestimmte Fortbildung und gibt der Ärztin bzw. dem Arzt den erforderlichen Raum für persönlich angestrebte, fachliche Schwerpunkte.

Diplom- und Zertifikatsordnung der ÖÄK

Die Diplom- und Zertifikatsordnung der Österreichischen Ärztekammer (<http://www.artzakademie.at/dfprichtlinie>) regelt ÖÄK Diplome, -Zertifikate und –CPDs für Ärztinnen und Ärzte.

Diplome und Zertifikate regeln die strukturierte qualitätsgesicherte Fortbildung in einem Bereich der Medizin (siehe ÖÄK Diplome, siehe ÖÄK Zertifikate)

CPDs regeln die strukturierte, qualitätsgesicherte Fortbildung in der Medizin verwandten Gebieten, die die Ärztin bzw. der Arzt für die Berufsausübung benötigt (z.B. Gesundheitsökonomie, Qualitätssicherung, etc.).

Diplomanerkennung

Im Wege der Landesärztekammern werden die Voraussetzungen für das Erlangen von ius practicandi und Facharztdekret überprüft.

Disease Management-Programm siehe Therapie Aktiv – Diabetes II im Griff

Disziplinarrecht

Die Ärztin bzw. der Arzt hat im Rahmen der Berufsausübung die ärztlichen Berufspflichten einzuhalten sowie das Ansehen der in Österreich tätigen Ärzteschaft zu wahren.

Das gesetzlich normierte Disziplinarrecht hat den Zweck, ärztliches Fehlverhalten durch berufsständische Organe standesintern zu ahnden. In diesen tritt insbesondere das berufskollegiale Element bei der Zusammensetzung in den Vordergrund. Es handelt sich dabei um einen wesentlichen Aspekt der beruflichen Selbstverwaltung.

Die Disziplinarkommission überwacht die Einhaltung der Berufspflichten. Die administrativen Arbeiten werden von den Landesärztekammern durchgeführt.

Richtungsweisende disziplinarrechtliche Entscheidungen werden unter anderem regelmäßig in der Österreichischen Ärztezeitung (siehe Österreichische Ärztezeitung)

veröffentlicht. Teilweise kommentierte Entscheidungen publiziert auch das Recht der Medizin (siehe auch [Recht der Medizin](#)).

DNEbM - Deutsches Netzwerk für Evidenz basierte Medizin

Das Deutsche Netzwerk Evidenzbasierte Medizin (DNEbM, <http://www.ebm-netzwerk.de/>), gegründet 2000, ist ein gemeinnütziger Verein mit Sitz in Berlin. Das DNEbM versteht sich als interdisziplinäres und multiprofessionelles Forum aller an der Evidenzbasierten Medizin und Evidenzbasierten Gesundheitsversorgung Interessierten. Das DNEbM wurde gegründet, um Konzepte und Methoden der EbM in Praxis, Lehre und Forschung zu verbreiten und weiter zu entwickeln. Das Netzwerk ist das deutschsprachige Kompetenz- und Referenzzentrum für alle Aspekte der Evidenzbasierten Medizin.

Die Wiener Ärztekammer ist seit 2005 Mitglied des Deutschen Netzwerkes für Evidenz basierte Medizin, um hier von den Entwicklungsarbeiten profitieren zu können, und vertritt dort auch die Österreichische Ärztekammer.

Dokumentationsassistenten

Die Österreichische Ärztekammer, Bundeskurie angestellte Ärzte fordert seit Jahren die Einrichtung entsprechender Dokumentationsassistenten. Diese sind deshalb ein wichtiges Mittel zur Hebung der Patientenzufriedenheit und damit der Verbesserung der Medizin in Spitälern, da den Ärztinnen und Ärzten dann mehr Zeit für Medizin und mehr Zeit für Patienten zur Verfügung steht.

Auch die Landesärztekammern setzen sich für den Dokumentationsassistenten ein und regional steht dieser – noch im Projektstatus – auch schon kurz vor der Umsetzung.

Dokumentationsrichtlinie für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte

Zur näheren Ausgestaltung der Verpflichtung zur Dokumentation gem. § 51 ÄrzteG wurden von Landesärztekammern Richtlinien für niedergelassene Ärztinnen und Ärzte erlassen.

Drogenqualitätszirkel

Im Rahmen von Drogenqualitätszirkel findet eine Zusammenarbeit zwischen Ärztinnen und Ärzten, kommunalen Drogeneinrichtungen und Landesärztekammern statt. Hier werden vor allem die neuesten Erkenntnisse für Substitutionsbehandlungen, Suchtmittelgesetzgebung, Krankheits- und Therapieverläufe diskutiert. [Siehe auch Qualitätszirkel](#)

EBM - Fortbildung

EBM-Fortbildungsveranstaltungen werden seit mehreren Jahren von den Landesärztekammern angeboten.

EBM – Guidelines für Allgemeinmedizin

Im Verlagshaus der Ärzte ist „Evidence Based Medicine Guidelines für Allgemeinmedizin“ → Hg.: Erwin Rebhandl, Susanne Rabady, Frank Mader erschienen.

Im Zentrum steht die Qualitätssicherung durch wissenschaftlich überprüfte Leitlinien für den Allgemeinmediziner aus dem Verlagshaus der Ärzte. Es handelt sich um die Übersetzung finnischer Leitlinien. Das vielbeachtete Werk ist bereits vergriffen, eine zweite Auflage ist in Arbeit. Die elektronische Fassung wurde im Herbst 2006 vorgestellt.

EDV-Referate der Landesärztekammern

Die in den Landesärztekammern eingerichteten EDV-Referate bieten Beratung und Information der ärztlichen Kollegenschaft in EDV-Angelegenheiten, sowie in Fragen des Datentransfers und der Datensicherheit.

Entlassungsbrief

Der Entlassungsbrief wurde von der Österreichischen Ärztekammer hinsichtlich der relevanten medizinischen Inhalte beschlossen und mit Hilfe von technischen Experten im XML-Format definiert und steht inkl. Beispielen der Softwarebranche zur Verfügung (siehe auch Ö-Normen).

Entlassungsmanagement in Krankenanstalten

Ein klar strukturiertes und qualitätsgesichertes Entlassungsmanagement ist eine wichtige Maßnahme zur Patientensicherheit und überdies wichtig für die Überwindung der Schnittstelle zwischen Krankenanstalten und niedergelassenem Bereich (siehe auch Entlassungsbrief).

Erstattungskodex (EKO)

Der Erstattungskodex bildet die Grundlage für die Verschreibung von Medikamenten, welche auf Kosten der Sozialversicherung abgegeben werden können, durch die Ärztinnen und Ärzte.

Die Vertreter der Österreichischen Ärztekammer in der Heilmittellevaluierungskommission sind laufend bemüht, die Qualität des vom Hauptverband herausgegebenen Erstattungskodex zu optimieren. Dies gilt sowohl

hinsichtlich der Qualität der im EKO angeführten Heilmittel, als auch hinsichtlich des patientenfreundlichen Zugangs zu den Heilmitteln.

Der Erstattungskodex und seine laufenden Änderungen werden unter <http://www.hauptverband.at/mediaDB/109358.PDF> in den amtlichen Verlautbarungen des Hauptverbandes veröffentlicht.

Ethikkommission

Die Landesärztekammern haben Sitz und Stimme in den Landes-Ethikkommissionen.

Ethik- und Beschwerdekommision der Landesärztekammern

Die Ethik- und Beschwerdekommision befasst sich dort, wo sie von Landesärztekammern eingerichtet wurden, mit Patientenbeschwerden, soweit sie angeschuldigte oder vermeintliche Verstöße von Ärztinnen und Ärzten betreffen, die sich gegen das Ärztegesetz und die gültige Standesordnung richten. Die Kommission bemüht sich um eine aufklärende, unbürokratische und außergerichtliche Beurteilung, muss jedoch in bestimmten Fällen die Beschwerden an die Disziplinarkommision weiterleiten. Die Beschwerde muss schriftlich eingereicht werden, erfordert volle Namensnennung der Beschwerdeführerin bzw. des Beschwerdeführers und bedarf einer genauen Sachverhaltsdarstellung. Das Verfahren vor der Kommission ist kostenfrei.

Europäische Arbeitszeitrichtlinie 2003/88

Die einschlägigen Arbeitszeithöchstgrenzen und Mindestruhezeiten auf europäischer Ebene normiert die Europäische Arbeitszeitrichtlinie 2003/88. Diese ist von den EU-Mitgliedstaaten verpflichtend in nationales Recht umzusetzen.

Seit Jahren laufen Diskussionen über eine "Aufweichung" der Richtlinie. Die Österreichische Ärztekammer engagiert sich von Anfang an aktiv gegen diese Tendenzen und lehnt daher auch das Bestehen von sogenannten "opt-out"-Regelungen, wonach Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer unter bestimmten Voraussetzungen freiwillig länger arbeiten dürfen, striktest ab. Sämtliche Zeiten, die Ärztinnen, Turnusärztinnen, Ärzte und Turnusärzte in Krankenanstalten verbringen, müssen wie bisher auch weiterhin voll als Arbeitszeit zählen.

Andernfalls kann der Schutz der Patientinnen und Patienten durch übermüdetes ärztliches Personal nicht länger gewährleistet werden. (vgl. auch Arbeitszeit in Krankenanstalten).

Europäisches Praxisassessment

Die Österreichische Ärztekammer nahm 2004 mit 34 Ordinationen am Europäischen Praxisassessment teil.

Evaluierung der ärztlichen Ordinationen und Gruppenpraxen

Ist eine im Ärztegesetz vorgeschriebene Maßnahme zur Überprüfung der flächendeckenden Einhaltung der Qualitätskriterien für Arztordinationen in Österreich. Der Ablauf der Evaluierung ist ein zweistufiger Prozess: Nach einer Selbstevaluierung des Ordinationsführenden anhand eines Fragebogens werden die Ordinationen im Rahmen von Audits durch spezifisch ausgebildete ärztliche QS-Beauftragte überprüft. Die Auswahl der zu überprüfenden Ordinationen wird einerseits durch die Ergebnisse der Selbstevaluierung gesteuert, andererseits durch einen elektronischen Zufallsgenerator vorgenommen.

Sollten die Selbstevaluierung bzw. die Überprüfung der Ordination Mängel ergeben, wird die Ärztin bzw. der Arzt aufgefordert, diesen innerhalb einer angemessenen, festgelegten Frist zu beheben. Die Mängelbehebung wird anschließend überprüft.

Ärztinnen und Ärzte, deren Ordinationen alle Qualitätskriterien erfüllen, erhalten ein entsprechendes Qualitätszertifikat.

Ärztinnen und Ärzte, die ihre Berufspflicht zur regelmäßigen Qualitätsevaluierung der Ordinationen gemäß § 49 Abs. 2a Ärztegesetz nicht erfüllen, Mängelbehebungsaufträgen nicht nachkommen bzw. den Ordinationsbesuch verweigern, müssen gemäß § 118a Abs. 4 Ärztegesetz dem Disziplinaranwalt der Österreichischen Ärztekammer angezeigt werden. Ergibt die Evaluierung oder Kontrolle eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit der Patientinnen und Patienten oder unterbleibt sie, so liegt in dieser schwerwiegenden Berufspflichtverletzung ein Grund zur Kündigung der Kassenverträge vor.

- F -

Fachabgrenzung

Gemäß den rechtlichen Bestimmungen (§ 27 ÄAO) darf eine Fachärztin bzw. ein Facharzt nur jene Gebiete der Medizin ausüben, die der Ausbildung erlernt wurden. Nachdem die Österreichische Ärztekammer die Ausbildungskataloge festlegt, legt sie somit auch indirekt den Umfang der Berufsberechtigung in den einzelnen Sonderfächern fest.

Wichtig ist die Kompetenz vor allem bei Streitigkeiten zwischen einzelnen Fächern, wo die ÖÄK nach einem Mediationsprozeß zwischen den Fächern die Zuordnung von einzelnen Methoden zu einer oder mehreren Fachrichtungen durchführt.

Facharztprüfung

Die Facharztprüfungen wurden im November 2002 eingeführt. Die Österreichische Ärztekammer setzte sich zum Ziel, am Ende der Facharztausbildung eine Prüfung zu schaffen, die so fachspezifisch praxisorientiert wie möglich ist und auf standardisierten und evaluierbaren Verfahren beruht. Daher schloss sie mit einem international anerkannten Schweizer Dienstleistungsunternehmen zur methodischen Erstellung medizinischer Facharztprüfungen einen Kooperationsvertrag. Ergebnis der Kooperation ist ein 200-Seiten-Manual, das den wissenschaftlichen Gesellschaften Österreichs zur Verfügung gestellt wurde. Die Konzepte zur Erstellung der

Facharztprüfung basieren auf diesem Manual, das sich auf die methodisch anerkanntesten internationalen Prüfungssysteme stützt. Drei der vier darin beschriebenen Prüfungssysteme werden in Österreich fachspezifisch angewandt. Zur Umsetzung der Konzepte wurden ein juristisches Regelwerk, prüfungsdidaktische Kriterien und ein festgelegter Organisationsablauf erstellt, die für alle Fächer Gültigkeit haben.

Ziel der Prüfungskommission der Österreichischen Ärztekammer ist es, die fachspezifischen Prüfungsmethoden auf einem einheitlichen Qualitätsniveau zu verankern und ständig zu verbessern. Dieser Qualitätsprozess wird unterstützt durch Expertengremien aus wissenschaftlichen Bereichen, gemeinsame Workshops, standardisierte Feedbackbögen, methodische Selbstevaluationsbögen, professioneller Auswertung der Prüfungen durch eine externe, wissenschaftlich anerkannte Institution, Jahresberichte, Plenarsitzungen sowie Erstellung entwicklungsfähiger Datenbanken.

Fehlermanagement

Die Österreichische Ärztekammer hat eine Arbeitsgruppe zum Thema Patientensicherheit, die beginnend mit dem Jahr 2006 einen ihrer Schwerpunkte im Fehlermanagement gesetzt hat. Es werden die internationalen Rahmenwerke zu diesem Thema für die österreichische Ärzteschaft überarbeitet und konkrete Fehlermanagementsysteme untersucht, um entsprechende Informationen sowohl für den intramuralen als auch für den niedergelassenen Bereich der Ärzteschaft zur Verfügung zu stellen. Fehlermanagement ist auch ein Qualitätskriterium für die Ordinationen im Rahmen der Qualitätsevaluierung (siehe Qualitätsevaluierung).

Die Bundeskurie angestellte Ärzte der Österreichischen Ärztekammer hat im Frühjahr 2007 eine Umfrage zum Thema Patientensicherheit und Fehlermanagement in allen österreichischen bettenführenden Krankenanstalten durchgeführt. Dies hat ergeben, dass mehr als 80% dieser Krankenanstalten über Qualitätssicherung bzw. Patientensicherheitssysteme verfügen.

Das Ziel von gelebtem Fehlermanagement ist der Gewinn von Transparenz über die Schwachstellen im System von Krankenanstalten oder Ordinationen, deren Behebung langfristig zu einer niedrigeren Fehleranzahl führt. Voraussetzung ist jedoch eine geänderte Fehlerkultur: aufgetretene Fehler dürfen nicht einzelnen handelnden Personen angelastet werden, sondern müssen verbesserungsfähigen Strukturmängeln zugeordnet und dort behoben werden.

Die Österreichische Ärztekammer beschäftigt sich daher weiterhin mit Fehlermanagementsystemen sowohl für Krankenanstalten sowie für Ordinationen.

Fortbildungskonto für Ärztinnen und Ärzte

Im Auftrag der Österreichischen Ärztekammer und der Landesärztekammern hat die Akademie der Ärzte für alle Ärztinnen und Ärzte das Serviceangebot zur Einrichtung eines individuellen elektronischen Fortbildungskontos eröffnet. Jede Ärztin und jeder Arzt kann ihr bzw. sein persönliches Konto im Web eröffnen und die absolvierten Fortbildungen übersichtlich sammeln und dokumentieren. Nähere Informationen können unter www.meindfp.at eingeholt werden.

Fortbildungsangebote durch die Landesärztekammern

In den Landesärztekammern bestehen eigene Fortbildungsreferate, die sowohl große medizinische Fortbildungskongresse mit Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus ganz Österreich als auch viele weitere Fortbildungsveranstaltungen durchführen sowie spezielle Aus- und Fortbildungskurse anbieten, darunter Refresher sowie Grundkurse – Ausbildung zur Notärztin bzw. zum Notarzt – Kurse für Notärztinnen und Notärzte inkl. praktische Übungen, Refresher für verkehrsmedizinische Schulungen, praktische Anwendung der VU-Neu, Grund- und Aufbaukurse Schmerztherapie und vieles mehr.

Fortbildungsveranstaltungen

Fortbildungsveranstaltungen, e-learning, Qualitätszirkel und die Publikation von wissenschaftlichen Arbeiten sind die wesentlichen Fortbildungsformate, mit welchen Ärztinnen und Ärzte ihrer Fortbildungsverpflichtung nachkommen. Die akademie der ärzte bietet zahlreiche ÖÄK-anerkannten Fortbildungsveranstaltungen (siehe auch DFP [Approbation von Fort- und Weiterbildungsangeboten](#)) und e-learning-Angebote für Ärztinnen und Ärzte an. (www.arztakademie.at oder www.meindfp.at)

- G -

Gegenfachpool

Auf Initiative von Landesärztekammern sind teilweise sogenannte Gegenfachpools eingerichtet, um Ärztinnen und Ärzte aus peripheren Spitälern die Vollendung von Teilausbildungen zu ermöglichen, damit der Bevölkerung schneller eine größere Anzahl an qualifizierten Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung steht. Die Reihung von Ärztinnen und Ärzten für die Besetzung dieser Ausbildungsstellen wird von den Landesärztekammern durchgeführt.

Gesamtverträge

Die Beziehungen zwischen den gesetzlichen Krankenversicherungsträgern und den durch die Ärztekammern vertretenen Ärztinnen und Ärzte werden durch privatrechtliche Verträge (Gesamtverträge) geregelt. Darin finden sich Bestimmungen bezüglich Zahl und örtlicher Verteilung von Vertragsärztinnen- und Vertragsarztstellen, der Rechte und Pflichten der Vertragsärztinnen und Vertragsärzte, aber auch zahlreiche qualitätssichernde Maßnahmen. Als Beispiele können etwa die Gesamtverträge genannt werden, welche die Vorsorge-Coloskopie näher bestimmen. Diese Gesamtverträge verweisen regelmäßig auf die Bundeskurie niedergelassene Ärzte erlassene Qualitätsverordnung zu endoskopischen Eingriffen (siehe [Endoskopie-Richtlinie](#)).

Gesetzesbegutachtung

Zum Wirkungsbereich der Österreichischen Ärztekammer zählt die Begutachtung von Gesetzes- und Verordnungsentwürfen zu gesundheitspolitischen Themen im weiten Sinn, wobei gerade dem Patientenschutz große Aufmerksamkeit eingeräumt wird.

Themen, die die Interessen der Ärzteschaft und Patientinnen bzw. Patienten berühren, werden von der Österreichischen Ärztekammer auch initiativ und aktiv an die Gesundheitspolitik herangetragen. In vielen Fachgremien, die sich noch vor den Begutachtungsverfahren mit den einschlägigen Regelungsmaterien beschäftigen, bringt die Österreichische Ärztekammer durch ihre Fachexpertinnen und Fachexperten das medizinische Wissen ein.

Zu den aktuellen gesundheitspolitischen Themen, einschließlich Gesetzesvorhaben werden die Standpunkte aus Sicht der ärztlichen Berufsvertretung als Presseaussendung durch Arzt-Presse-Medizin auch auf der Homepage der Österreichischen Ärztekammer (vgl. <http://www.aerztekammer.at/index.php?aid=headlines&type=article>) veröffentlicht.

Gesundheitsförderung

Auch die Arbeitsmedizin unterliegt einem Wandel. Neben dem reinen Arbeitsschutz erfordert die betriebsärztliche Tätigkeit immer mehr konzeptionelle, analysierende, präventive und beratende Tätigkeit. Um diesen Anforderungen in Zukunft gerecht zu werden, wurden Hilfestellungen zum Prozessmanagement "Betriebliche Gesundheitsförderung" entwickelt. Über die Landesärztekammer Oberösterreich wird etwa begleitend zu einem Handbuch eine CD mitgeliefert. Diese umfasst Checklisten, Formulare, Fragebögen zur betrieblichen Gesundheitsförderung inkl. Auswertung sowie vorgefertigte Präsentationsunterlagen.

Guidelines International Network (G-I-N)

Guidelines-International-Network ist eine Non-Profit-Organisation, die sich mit der Entwicklung, Verbreitung und Implementierung von medizinischen Leitlinien international beschäftigt. Die Mitgliedschaft ist für den Wissenstransfer von entscheidender Bedeutung (<http://www.g-i-n.net/>).

Gutachterärztinnen und Gutachterärzte

Begutachtungen sind klassischer Inhalt ärztlicher Berufstätigkeit. Insbesondere vor Gerichten und anderen Behörden sind Ärztinnen und Ärzte als Sachverständige aufgrund ihres spezifischen Sonderwissens nicht wegzudenken. Die Österreichische Ärztekammer hat zur Wahrnehmung der spezifischen Aufgaben und Interessen jener Ärztinnen und Ärzte, welche laufend Begutachtungen vornehmen, ein eigenes Referat eingerichtet und eine Kommission für Qualitätssicherung bei der ärztlichen Begutachtung gegründet.

Hausapotheken – Betriebsprüfungen

Überprüfungen von ärztlichen Hausapotheken werden durch die zuständige Bezirksverwaltungsbehörde unter Beiziehung einer Vertreterin oder eines Vertreters der Landesärztekammern regelmäßig durchgeführt. Grundlage ist die Apothekenbetriebsordnung.

Hausapothekenreferate der Landesärztekammern

Die Hausapothekenreferate der Landesärztekammern informieren und beraten die Hausapotheken führenden Ärztinnen und Ärzte. Oft ist es die Referentin bzw. der Referent für Hausapotheken, der an den behördlichen Inspektionen der Hausapotheken als Vertreter der Ärztekammer teilnimmt.

Hauskrankenbehandlung und Hauskrankenpflege

Medizinische Hauskrankenbehandlung und auch Hauskrankenpflege ist Gegensand von Bemühungen der Landesärztekammern, um zum Wohle der Patientinnen und Patienten sowie zur strukturellen Qualitätssicherung dieser Versorgungsbereiche beizutragen. Einschlägige Projekte sollen zu einer Erhöhung der Lebensqualität der Patientinnen und Patienten, zu einer Steigerung der Zufriedenheit der Patientinnen und Patienten und zu einer Reduktion der Hospitalisierungsrate führen.

Heilmittelökonomie – Landessteuerungsgruppe Heilmittelökonomie

Der Landessteuerungsgruppe Heilmittelökonomie/Burgenland gehören Mitglieder der Ärztekammer für Burgenland sowie die Burgenländische Gebietskrankenkasse und alle Entscheidungsträger im Burgenland im Bereich Gesundheitswesen an. Ziel dieser Einrichtung ist unter anderem die Optimierung der medikamentösen Therapie für die Bevölkerung.

Homepage der ÖÄK und der Landesärztekammern

Die Homepages der Österreichischen Ärztekammer (www.aerztekammer.at) und der Landesärztekammern bieten jeweils Ärztinnen und Ärzten, Patientinnen und Patienten sowie der interessierten Öffentlichkeit vor allem aktuelle Meldungen der ärztlichen Berufsvertretung zu gesundheitspolitischen Themen, Informationen über ihre Organisation, die Aus- und Fortbildung, die Qualitätssicherung, Internationale Angelegenheiten, Wichtiges für ausländische Ärztinnen und Ärzte, Downloads, medizinische Links, das elektronische Arzneimittelverzeichnis.

Homepage der ÖQMed

Unter www.oeqm.ed.at werden laufend aktuelle Informationen über die ärztliche Qualitätssicherung im niedergelassenen Bereich publiziert. Anregungen und

Anfragen können über ein elektronisches Kontaktformular www.oeqmed.at/index.php?id=20 an die ÖQMed gerichtet werden.

Honorarempfehlungen

Für bestimmte (privat)ärztliche Leistungen gibt es Honorarempfehlungen der Landesärztekammern bzw. der Österreichischen Ärztekammer.

- / -

Impfinformationen

Impfungen gehören zum wesentlichen Standard medizinischer Vorsorge. Aus diesem Grund beteiligt sich die Österreichische Ärztekammer laufend an Impfaktionen. Patientinnen und Patienten werden dementsprechend mittels Wartezimmerplakaten, Informationsfoldern etc. über derartige Aktionen sowie über neue Impfungen und andere präventivmedizinische Entwicklungen informiert.

Ein Beispiel für ein Impfplakat ist unter www.aerztekammer.at/service/Impfplakat.pdf veröffentlicht.

Initiative Arznei und Vernunft

Die Initiative Arznei und Vernunft ist ein Gemeinschaftsprojekt der Österreichischen Ärztekammer mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger, der Pharmig (Vereinigung pharmazeutischer Unternehmen), der Wirtschaftskammer Österreich und der Apothekerkammer.

Das Ziel ist, einen noch vernünftigeren Umgang mit Arzneimitteln auf allen Ebenen des Gesundheitswesens zu fördern.

Therapieempfehlungen über depressive Erkrankungen einschließlich einer Patienteninformation, Osteoporose, Erkrankungen des Magens, Diabetes Typ 2, Asthma/COPD und Informationen über Blutfette können unter www.aerztekammer.at/?type=module&aid=convert&url=%2Fsrv%2Fdav%2Foak%2Fhtml_includes%2FAV.htm abgerufen werden.

Integrierte Versorgung [siehe Schnittstellenmanagement](#)

[Interessenvertretung gegenüber den EU-Organen](#)

Das Internationale Büro der Österreichischen Ärztekammer bringt sich aktiv in die europäische gesundheitspolitische Diskussion ein, verfasst Stellungnahmen zu europäischen Regulierungsvorschlägen, betreibt Lobbying bei den Institutionen der EU und schließt Allianzen mit österreichischen Behörden und Interessenvertretungen, um Verbündete für die Vertretung der Positionen der Österreichischen Ärztekammer in der EU zu gewinnen.

Beispiele für wichtige aktuelle Vorhaben auf EU-Ebene, die den Bereich der Patientensicherheit berühren, sind die Konsultation und die angekündigten Regelungsvorschläge der EU-Kommission betreffend Gesundheitsdienstleistungen, die Umsetzung der neuen Richtlinie über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sowie verschiedene Verfahren vor dem EuGH.

Weiters beobachtet das Internationale Büro diverse Aktivitäten auf EU-Ebene im Bereich der Patientensicherheit wie z. B. EUnetPas – European Network for Patient Safety, ein Projekt, das die Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten im Bereich der Patientensicherheit (Kultur, Berichts- und Lernsysteme, Ausbildung) zu verbessern strebt, oder die aktuelle Konsultation der Kommission über gegenwärtige Praktiken der Arzneimittelinformation für Patientinnen und Patienten.

Internationale Organisationen

Seit 2005 nimmt die Patientensicherheit einen bedeutenden Platz auf der gesundheitspolitischen Agenda der EU ein. Im Rahmen einer vom CPME (Ständiger Ausschuss der Europäischen Ärzte) initiierten und mit der Europäischen Kommission gemeinsam organisierten Konferenz zum Thema Patientensicherheit wurde im April 2005 die Luxemburg Deklaration verabschiedet. Diese setzt sich zum Ziel, Patientensicherheit auf europäischer und nationaler Ebene voranzutreiben, und bildete den Startschuss für eine ganze Reihe verschiedener Aktivitäten auf europäischer Ebene:

So setzte sich das von der EU geförderte Projekt „SIMPATIE - Safety Improvement for Patients in Europe“ das Ziel, eine EU-weite gemeinsame Methodik (Entwicklung einer Datenbank, Erarbeitung von Indikatoren und Terminologie etc.) für Patientensicherheit zu entwickeln.

Auf diesen Aktivitäten aufbauend, fand im September 2006 die SIMPATIE-Konsensus Konferenz in Luxemburg statt, bei der auch die Österreichische Ärztekammer vertreten war. Die Österreichische Ärztekammer hat sich durch eine Stellungnahme in die Erarbeitung der Patientensicherheitsstrategie eingebracht und darin insbesondere die Beachtung zweier fundamentaler Grundsätze eingefordert: 1. gegen ein „blame and shame“-System und 2. Anonymisierung von Fehlermeldungen. Nähere Informationen unter <http://www.simpatie.org>.

Unter dem Vorsitz eines Vertreters der Österreichischen Ärztekammer hat das CPME Subcommittee Medical Training eine umfangreiche EU-weite Umfrage zu CME/CPD und Qualitätsmanagement initiiert. Darauf aufbauend organisierte das CPME im Dezember 2006 die Konferenz „CPD Improving Healthcare“ in Luxemburg. Im Rahmen dieser Konferenz wurde die Erklärung „CPD improving healthcare, ensuring patient safety“, die die Bedeutung von CPD zur Verbesserung der Patientensicherheit hervor streicht, angenommen.

Unter dem Vorsitz der Österreichischen Ärztekammer im CPME wurde im Jahr 2003 das Thema Prävention in Europa aufgegriffen. Anhand eines Fragebogens wurde erhoben, inwieweit Präventionsprogramme in den einzelnen Staaten etabliert sind. Im Rahmen des European Health Forums in Gastein wird 2008 eine Konferenz zum Thema Prävention stattfinden, auf der die Ergebnisse dieser Umfrage präsentiert werden. Die Bedeutung von Prävention soll unterstrichen und Empfehlungen formuliert werden.

Unter der Leitung eines Vertreters der Österreichischen Ärztekammer befasst sich seit März 2006 eine CPME Arbeitsgruppe mit dem Thema e-health. Diese Arbeitsgruppe beobachtet die Aktivitäten auf europäischer Ebene aufmerksam und prüft kritisch, inwieweit diese Initiativen für Ärztinnen und Ärzte sowie für Patientinnen und Patienten von Vorteil sind, und wo potentielle Gefahren (z.B. Datenschutzprobleme) liegen. Im Herbst 2007 war hierzu ein CPME Positionspapier zur Verabschiedung vorgesehen.

- J -

**Jobbörse siehe Alle Chancen der Welt - Jobbörse im Internationalen
Büro der Österreichischen Ärztekammer**

Juristische Arzt Schulungen

Das Angebot der juristischen Arzt Schulungen der Landesärztekammern umfasst die Schulung über Patientenverfügung, Schulung über Dokumentationspflichten, und andere für die Ärztinnen und Ärzte rechtlich relevante Bereiche.

- K -

Kassenvertragsstellen

Die Kassenvertragsstellen werden von den Landesärztekammern gemeinsam mit dem Krankenversicherungsträger ausgeschrieben. Es wird geprüft, welche Ärztin bzw. welcher Arzt nach den Reihungsrichtlinien am besten qualifiziert ist. (siehe auch Stellenplan)

Klinische Prüfungen

Soweit die Landesärztekammern Referate für klinische Prüfungen eingerichtet haben, stehen diese den ärztlichen Kolleginnen und Kollegen für Fragen der klinischen Prüfungen zur Verfügung.

Ausbildungskurse für das ÖÄK-Diplom Klinischer Prüfarzt werden regelmäßig angeboten und durchgeführt. (siehe ÖÄK-Diplom Klinischer Prüfarzt)

Kollektivvertrag

Der Abschluss von Kollektivverträgen durch die Ärztekammer ist - da diese Kollektivverträge Mindestarbeitsbedingungen, somit ein Mindestschutzniveau für die Spitalsärztinnen und Spitalsärzte regeln - eine wichtige Maßnahme zur Qualitätssicherung.

Krankenanstalten-Arbeitszeitgesetz und Arbeitsruhegesetz

Im Bereich der medizinischen Behandlung in Krankenanstalten ist die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeithöchstgrenzen und Mindestruhezeiten des ärztlichen Personals eine der einfachsten und effektivsten Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. Maßnahmen zum Schutz der Patientinnen und Patienten.

Die Österreichische Ärztekammer fordert daher von den Krankenanstaltenträgern laufend die Einhaltung der gesetzlichen Arbeitszeithöchstgrenzen und der gesetzlichen Mindestruhezeiten des ärztlichen Personals. Seit in Kraft treten der einschlägigen gesetzlichen Arbeitszeit- und Arbeitsruhebestimmungen mahnt die Österreichische Ärztekammer die Sanktionierung im Falle der Nichteinhaltung gegenüber den politisch Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene sowie den zuständigen Ministerien und Ämtern der Landesregierungen ein. Die meisten Verstöße ereignen sich jedoch im Bereich des öffentlichen Dienstes, wo derzeit noch keine greifbaren Sanktionen wie Geldstrafen vorgesehen sind. Die Österreichische Ärztekammer setzt sich daher seit einigen Jahren dafür ein, dass diese Gesetzeslücke geschlossen wird. Weiters fordert die Österreichische Ärztekammer die zuständigen Arbeitsinspektorate auch laufend zur Durchführung von wirksamen Arbeitszeitkontrollen auf.

Krankenanstalten – Patientensicherheitsmaßnahmen siehe Umfrage Patientensicherheit in den österreichischen Krankenanstalten

Krankengeschichte im Spitalsbereich

Das Krankenanstaltengesetz verpflichtet die Krankenanstaltenträger, Krankengeschichten anzulegen. Diese Krankengeschichten sind samt der darin enthaltenen ärztlichen Dokumentationen eine wichtige Patientensicherheitsunterlage und Dokumentationsgrundlage. Dazu trägt auch die langjährige Aufbewahrungspflicht bei.

- L -

Leitlinien

Die Österreichische Ärztekammer hat im Rahmen des Kammertages am 16.12.2005 ein Grundsatzpapier zu den Leitlinien beschlossen. Diese lautet auszugsweise:

Leitlinien (clinical pathways, uä) werden von der Ärztekammer als Instrument der zur Wissensvermittlung und Wissenserschließung von medizinischen Kenntnissen und Erfahrungen betrachtet. In diesem Sinne sollten Leitlinien in der Aus- und Fortbildung der Ärzteschaft Verwendung finden. In der konkreten Situation für die Behandlung eines konkreten Patienten sind Leitlinien insofern von Bedeutung, als vorhandenes Wissen leichter erschlossen und zugeordnet werden kann. Zudem können sie von der Ärztin oder vom Arzt im Einzelfall nach individuellem ärztlichem Ermessen herangezogen werden.

Die zu treffende ärztliche Entscheidung darf von dem als Leitlinie publizierten Vorgehen aber weder priorisiert noch präjudiziert werden. (...)

Im Sinne der voranstehenden Ausführungen begrüßt die Ärztekammer hingegen die Erstellung und Evidenzhaltung von Leitlinien durch wissenschaftliche Gesellschaften und unterstützt deren Verfügbarkeit für die ärztliche Praxis, indem die Ärztekammer bestrebt ist, eine Plattform einzurichten, in deren Rahmen sich Ärztinnen und Ärzte über nationale und internationale Leitlinien informieren können.

Die in der Leitlinie dargelegten Verfahrensweisen sind in keiner Weise geeignet, im betreffenden Einzelfall konkrete Entscheidungen ausreichend und umfassend zu begründen. Die konkrete getroffene Entscheidung beruht, weit über die Leitlinie hinausgehend, auf der Einbeziehung und Einschätzung der gesamten konkreten Realität durch die behandelnde Ärztin bzw. den behandelnden Arzt.

Diese hat auch Faktoren zu umfassen, die außerhalb der Leitlinie auf Grund der konkreten Patientensituation liegen (z.B. soziale Faktoren, Konstitution der Patientin oder des Patienten, Begleiterkrankungen, bisheriger Krankheitsverlauf, konkrete Umgebungssituation, vorhandene materielle und zeitliche Ressourcen, Fertigkeiten und Erfahrungen der Ärztin oder des Arztes etc.)

Die Verwendung des Begriffes „Leitlinie“ als bevorzugt zu verfolgender Handlungskorridor, bei dem Abweichungen von diesem im Einzelfall ausführlich zu begründen sind, wird von der Ärztekammer strikt abgelehnt, da diese Sichtweise die konkrete Patientensituation nicht umfassend berücksichtigt und den Arzt auf Grund von abstrakten Vorgaben eventuell zu unnötigen, unsachgerechten Handlungen und Entscheidungen und einer „Rechtfertigungs- und Defensivmedizin“ nötigt. (...)

Literaturservice für Ärztinnen und Ärzte

Die Landesärztekammern sind bemüht, auch den niedergelassenen Kolleginnen und Kollegen einen unkomplizierten Zugang zur wissenschaftlichen Literatur zu ermöglichen. Zu diesem Zweck schließen sie beispielsweise entsprechende Vereinbarungen mit der „Gesellschaft der Ärzte in Wien“. (siehe auch EBM – Guidelines für Allgemeinmedizin)

- M -

Mammascreeing-Programm der österreichischen Ärztinnen und Ärzte

Die Bundesfachgruppe Radiologie der Österreichischen Ärztekammer hat ein umfassendes Programm entwickelt, mit dem ein bundesweites, qualitätsgesichertes und evaluiertes Mammascreeing-Programm allen Österreicherinnen zwischen 40 und 70 Jahren angeboten werden soll. Dieses ambitionierte Vorsorgeprogramm wird den strengen EU-Vorgaben entsprechen.

Gerade im Bereich des Mammographie-Screenings gibt es aber auch regional verschiedene Projekte, die von den Landesärztekammern mit den Ländern entwickelt und umgesetzt werden.

Medikamentenbewilligung

Landesärztekammern schließen Zielvereinbarungen zur Medikamentenbewilligung ab, die eine unbürokratische und rasche Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneyspezialitäten bezwecken.

Medikamenten-Pass

Es gibt regionale Vereinbarungen zwischen Gebietskrankenkassen und Landesärztekammern, einen sog. Medikamenten-Pass als Instrumentarium zur Erhöhung der Arzneimittelsicherheit im jeweiligen Bundesland einzusetzen.

Medikamentenverwaltung, Medikamentenausgabe

Eine klar strukturierte und qualitätsgesicherte Medikamentenverwaltung und -ausgabe ist eine wichtige Maßnahme der Patientensicherheit in Krankenanstalten.

Medizin Populär

Medizin Populär ist ein monatliches Gesundheitsmagazin aus dem Verlagshaus der Ärzte, das mit der Kompetenz von 30.000 Ärztinnen bzw. Ärzten Österreichs führendes und erfolgreichstes Magazin rund um die Themen Medizin, Gesundheit, Gesundheitspolitik, Vorsorge, Wohlbefinden und Lebenslust ist.

Es erreicht 5,8% der Österreicherinnen bzw. Österreicher, d.h. ~ 400.000 Personen. Die Auflage umfasst je nach Ausgabe 110.000 – 160.000 Exemplare.

Ziel von Medizin populär ist es, leicht les- und umsetzbare Informationen zu o.a. Themen, an medizinisch interessierte Laien und Patientinnen bzw. Patienten zu richten. Das Magazin sieht sich zudem als „Sprachrohr“ der Ärzteschaft gegenüber der Bevölkerung.

Erhältlich im Zeitschriftenhandel oder als Abo direkt im Verlagshaus der Ärzte. Gratis in allen Arztpraxen.

Migrationsbescheinigungen

Ausstellung von Bescheinigungen über die ärztliche Berufsberechtigung und somit der ärztlichen Qualifikationen sowie der disziplinen Unbescholtenheit für migrationswillige Ärztinnen und Ärzte.

- N -

Nachdienstregelungen in Krankenanstalten

Die einschlägigen Nachdienstregelungen, nach denen entweder Fachärztinnen bzw. Fachärzte direkt im Haus sind oder sie sich in ständiger Rufbereitschaft befinden, sind wichtige Maßnahmen zur Gewährung einer qualitätsgesicherten lege artis Behandlung auf Arztniveau in den Krankenanstalten.

Niederlassungsberatungen – Rückersatztarife

Im Rahmen der von den Landesärztekammern angebotenen Niederlassungsberatung werden alle Ärztinnen und Ärzte unter anderem auf die unterschiedlichen Handhabungen der einzelnen Kassen beim Kostenrückersatz hingewiesen. So müssen beispielsweise für bestimmte Leistungen (z.B. Sonographien) auch Wahlärztinnen und –ärzte Ausbildungs- und Gerätenachweise vorlegen, damit die Patientinnen und Patienten Anspruch auf Kostenrückerstattung haben.

Notärztin und Notarzt

Qualitätsgesicherte Ausbildung für Notärztinnen und Notärzte ist in lebensbedrohenden Situationen entscheidend. Ärztinnen und Ärzte, die im Rahmen von Notfallsystemen tätig sind, haben daher einen Grundkurs sowie alle zwei Jahre eine einschlägige theoretische und praktische Fortbildungsveranstaltung zu absolvieren.

Leitende Notärztinnen und Notärzte haben darüber hinaus einen weiteren Lehrgang im Ausmaß von 60 Stunden zu besuchen und sind verpflichtet, alle vier Jahre Fortbildungsveranstaltungen, die mindestens 15 Stunden Planspiele oder Großübungen, sowie 5 Stunden Theorie umfassen, zu besuchen. Die Durchführung dieser Fortbildungslehrgänge obliegt den Landesärztekammern bzw. der Österreichischen Ärztekammer in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern. Diese stellen auch nach Absolvierung der Kurse ein entsprechendes Notarztzertifikat aus.

Informationen über das Kursangebot sind über die Landesärztekammern zu beziehen.

Die Österreichische Ärztekammer prüft die Gleichwertigkeit von im Ausland absolvierten Fortbildungslehrgängen und Fortbildungsveranstaltungen, um die Qualität der Notfallbehandlung zum Schutz der Patientinnen und Patienten in Österreich sicherzustellen.

- 0 -

ÖÄK-CPDs

Die CPDs (continuing professional development) basieren auf der Diplomordnung (www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/OeAeKDiplomePDFs/diplomordnung.pdf) der Österreichischen Ärztekammer und zielen auf den Nachweis des vertieften geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten in für die Ausübung des ärztlichen Berufes notwendigen Wissensgebieten ab. Durch den Erwerb eines CPD weist die Ärztin bzw. Arzt nach, dass sie bzw. er sich in einem definierten Gebiet strukturiert, qualitätsgesichert besonders fortgebildet hat.

ÖÄK-CPD Gesundheitsökonomie

Ziel des ÖÄK-CPDs Gesundheitsökonomie ist, dass die Absolventinnen und Absolventen des Curriculums in Gesprächen und Diskussionen mit Gesundheitsökonominnen bzw. Gesundheitsökonomern kompetente Gesprächspartnerinnen bzw. Gesprächspartner sind und ökonomische Argumente beurteilen bzw. nötigenfalls auch widerlegen können.

Details zum ÖÄK-CPD Gesundheitsökonomie sind unter http://www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/OeAeKCPDs/Richtlinien/CPD_Gesundheits_oekonomie.pdf abzurufen.

ÖÄK-CPD angewandtes Qualitätsmanagement in der Arztpraxis

Ziel des ÖÄK-CPDs angewandtes Qualitätsmanagement in der Arztpraxis ist es, dass die Absolventinnen und Absolventen praxisorientiertes Wissen und Werkzeuge für die Qualitätsmanagement-Arbeit in der eigenen Praxis erhalten.

Details zum ÖÄK-CPD angewandtes Qualitätsmanagement in der Arztpraxis sind unter http://www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/OeAeKCPDs/Richtlinien/CPD_QM_Arztpraxis.pdf abzurufen.

ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Arbeitsmedizin sind die Vermittlung, Erwerb und Nachweis der Kompetenz, in allen arbeitsmedizinischen Fragen gesundheits- und leistungsrelevante Faktoren im betrieblichen Geschehen zu bewerten sowie die Kompetenzvermittlung zur Erhaltung und Förderung der Gesundheit und Leistungsfähigkeit der Arbeitnehmerinnen bzw. der Arbeitnehmer.

Details zum ÖÄK-Diplom Arbeitsmedizin sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/arbeitsmedizin abzurufen.

ÖÄK-Diplom Ernährungsmedizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Ernährungsmedizin ist Vermittlung, Vertiefung und Nachweis des Wissens um Grundlagen der Ernährung, Diagnostik ernährungsbedingter Erkrankungen, Therapie auf Basis ernährungsmedizinischer Erkenntnisse und Prävention von ernährungsabhängigen Krankheiten.

Details zum ÖÄK-Diplom Ernährungsmedizin sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/ernaehrungsmedizin abzurufen.

ÖÄK-Diplom Genetik

Ziel des ÖÄK-Diploms Genetik sind die Vermittlung, der Erwerb und der Nachweis von genetischen Kenntnissen und Fertigkeiten für Diagnose, Prognostik, Therapie und Prävention.

Details zum ÖÄK-Diplom Genetik sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/genetik abzurufen.

ÖÄK–Diplom Geriatrie

Ziel des ÖÄK-Diploms Geriatrie sind Vermittlung, Erwerb und Nachweis spezieller Kenntnisse und Erfahrungen von Erkrankungen und Behinderungen des höheren Lebensalters unter Berücksichtigung der Probleme im Zusammenhang mit der demographischen Entwicklung.

Details zum ÖÄK-Diplom Geriatrie sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/geriatrie abzurufen.

ÖÄK–Diplom Integrative Kurmedizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Integrative Kurmedizin sind die Vermittlung und Vertiefung des Wissens um die Grundlagen und Praxis kurörtlicher Prävention und Rehabilitation in behördlich anerkannten Heilbädern und Kurorten; Gegenstand vorwiegend chronische Erkrankungen und postoperative und unfallbedingte Indikationen; Lebensstilfragen.

Details zum ÖÄK-Diplom Integrative Kurmedizin sind unter http://www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/OeAeKDiplomePDFs/Diplom-Richtlinien/RL07_Integrative_Kurmedizin.pdf abzurufen.

ÖÄK–Diplom Klinischer Prüfarzt

Ziel des ÖÄK-Diploms Klinischer Prüfarzt ist die Vermittlung, der Erwerb und der Nachweis der Kenntnisse zur Durchführung klinischer Prüfungen von Arzneimitteln (AM) und Medizinprodukten (MP) und aller übrigen klinischen Forschungsstudien in Kliniken, Spitälern und Ordinationen nach den Standards der EU und der ICH (International Conference on Harmonisation).

Details zum ÖÄK-Diplom Klinischer Prüfarzt sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/klinischer-pruefarzt abzurufen.

ÖÄK–Diplom Kneipptherapie

Die Diplomweiterbildung „Kneipptherapie - TEM“ vermittelt vertiefende Kenntnisse in jenen traditionell europäischen Naturheilverfahren, die in der Kneipptherapie zusammengefasst wurden. Arbeitsgebiete sind kurärztliche Tätigkeiten in Kneippkurhäusern aber auch in anderen Kureinrichtungen die eine Kneippabteilung besitzen. Auch als niedergelassene Ärztin bzw. Arzt soll sie/er ihr/sein erlerntes Wissen an ihren/seinen Patientinnen bzw. Patienten im Sinne der Prävention und der Aktivierung von Selbstverantwortung für das Gesunden einsetzen können. Die Beratung von Laienorganisationen (Kneippbund) touristischen Institutionen, Firmen und politischen Entscheidungsträgern gehört zu ihrem/seinem Arbeitsgebiet.

Details zum ÖÄK-Diplom Kneipptherapie sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/kneipptherapie abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Akupunktur

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Akupunktur ist die Beherrschung der Diagnose- und Therapieformen der Akupunktur.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Akupunktur sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/akupunktur abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Anthroposophische Medizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Anthroposophische Medizin sind die Vermittlung und Erarbeitung von Grundkenntnissen der anthroposophischen Medizin, das Erlernen der Erkenntnismethodik und Diagnostik und Therapiefindung sowie die Befähigung zur selbständigen Weiterarbeit.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Anthroposophische Medizin sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/anthroposophische-m/ abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Applied Kinesiology

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Applied Kinesiology ist das Erlernen der Methode der Applied Kinesiology in Theorie und Praxis.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Applied Kinesiology sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/applied-kinesiology/ abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie ist das Erlernen der theoretischen Grundlagen der chinesischen Diagnostik und Arzneimittellkunde sowie deren praktische Anwendung.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Chinesische Diagnostik und Arzneitherapie sind unter http://www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/OeAeKDiplomePDFs/Diplom-Richtlinien/RL04_ChinDiagnostik.pdf abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Diagnostik u. Therapie nach Dr. F. X. Mayer

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Diagnostik und Therapie nach Dr. F.X. Mayr ist das Erlernen von Diagnostik und Therapie nach Dr. F.X. Mayr in Theorie und Praxis.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Diagnostik und Therapie nach Dr. F. X. Mayer sind unter http://www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/OeAeKDiplomePDFs/Diplom-Richtlinien/RL04_fxmayr.pdf abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Homöopathie

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Homöopathie ist das Erlernen der Indikation für eine homöopathische Therapie und deren Durchführung nach den Regeln der Homöopathie.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Homöopathie sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/homoeopathie abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Manuelle Medizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Manuelle Medizin ist das Erlernen von klinisch-manuellen Untersuchungstechniken am Stütz- und Bewegungsapparat zur therapeutischen Beeinflussung von reversiblen Funktionsstörungen. Die Fortbildung dient damit der Erweiterung des Angebotes der kurativen, rehabilitativen und präventiven Medizin.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Manuelle Medizin sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/manuelle-medizin abzurufen.

ÖÄK–Diplom Komplementäre Medizin Neuraltherapie

Ziel des ÖÄK-Diploms Komplementäre Medizin Neuraltherapie ist die Vermittlung von Kenntnissen in der Diagnostik auf Basis palpatorischer Befunderhebung, störfeldbezogener Anamnese und probatorischer Infiltration sowie die therapeutische Beeinflussung funktioneller Störungen durch den gezielten Einsatz von Lokalanästhesie nach bestimmten Techniken.

Details zum ÖÄK-Diplom Komplementäre Medizin Neuraltherapie sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/neuraltherapie abzurufen.

ÖÄK–Diplom Krankenhaushygiene

Ziel des ÖÄK-Diploms Krankenhaushygiene ist die Vermittlung von theoretischen und praktischen Grundlagen in der Krankenhaushygiene, die für die Verhütung, Erkennung und Bekämpfung nosokomialer Infektionen erforderlich sind.

Details zum ÖÄK-Diplom Krankenhaushygiene sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/krankenhaushygiene abzurufen.

ÖÄK–Diplom Notarzt (siehe auch Notärztin und Notarzt)

Details zum ÖÄK-Diplom Notarzt sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/notarzt abzurufen.

ÖÄK–Diplom Palliativmedizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Palliativmedizin ist die Vermittlung von Kenntnissen in der qualifizierten Betreuung von unheilbar kranken Menschen.

Details zum ÖÄK-Diplom Palliativmedizin sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/palliativmedizin abzurufen.

ÖÄK–Diplom Psychosomatische Medizin (PSY II)

Ziel des ÖÄK-Diploms Psychosomatische Medizin (PSY II) ist es, die Fähigkeit zur ärztlich-psychosomatischen Tätigkeit zu erwerben. Diese psychosomatische Grundversorgung unterscheidet sich qualitativ von ärztlicher Beratung und dem ärztlichen Basisgespräch. Sie stellt an die Ärztin bzw. den Arzt höhere Anforderungen, ohne dass diese allerdings Voraussetzung und Kennzeichen von Psychotherapie beinhalten.

Diese psychosomatische Grundversorgung umfasst die psychosomatische Diagnosestellung: Ein komplexes Krankheitsgeschehen ist in Richtung einer bio-psychosozialen Gesamtdiagnose zu klären, differenzielle Indikationsstellung zu einer Behandlung je nach den Erfordernissen der aktuellen Krankheitssituation der Patientin bzw. des Patienten (Somato- Pharmako- und Psychotherapie) im Sinne einer integrativen Behandlung, begrenzte Zielsetzung: Symptombeseitigung oder –linderung, Vermeidung von Chronifizierung, Einsichtsvermittlung in pathogene Zusammenhänge und Lebensprozesse, Angebote zur Umorientierung, Motivation zur Psychotherapie.

Die psychosomatische Grundversorgung deckt auch das Erkennen und Verstehen von Gefühlen, adäquater Umgang mit der Gefühlsbeziehung zwischen Ärztin bzw. Arzt und Patientin bzw. Patient, um diese Beziehung in Diagnose und Therapie besser nützen zu können, ab. Dazu gehört auch das Erlernen einer Entspannungstechnik für die Anwendung in der Arbeit mit Patientinnen bzw. Patienten.

Details zum ÖÄK-Diplom Psychosomatische Medizin (PSY II) sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/psychosom-medicin abzurufen.

ÖÄK–Diplom Psychosoziale Medizin (PSY I)

Ziel des ÖÄK-Diploms Psychosoziale Medizin (PSY I) ist die Einführung in die Anamnesetechnik sowie Theorie und Praxis des diagnostisch-therapeutischen ärztlichen Gesprächs; allgemeine Orientierung über Therapiemöglichkeiten im psychosozialen Feld (Netzwerk).

Details zum ÖÄK-Diplom Psychosoziale Medizin (PSY I) sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/psychosoziale-medicin abzurufen.

ÖÄK–Diplom Psychotherapeutische Medizin (PSY III)

Ziel des ÖÄK-Diploms Psychotherapeutische Medizin (PSY III) ist der Erwerb der vollständigen psychotherapeutischen Kompetenz zur selbständigen und eigenverantwortlichen Durchführung von psychotherapeutischer Medizin im stationären und ambulanten Bereich einschließlich präventiver und rehabilitativer Maßnahmen.

Die zu vermittelnden Kenntnisse und Fähigkeiten umfassen die Erkennung, die psychotherapeutische Behandlung, die Prävention und Rehabilitation von Krankheiten und Leidenszuständen, an deren Verursachung soziale, somatische und psychische Faktoren maßgeblich beteiligt sind.

Die Kompetenzen und Fertigkeiten zur Diagnostik, zur Differentialdiagnostik, zur Indikationsstellung, zur spezifischen Therapieplanung und eigenverantwortlichen Durchführung von Psychotherapie sollen erworben werden.

Das Wissen um subjektive Krankheitserfahrungen, Krankheitsverarbeitung sowie um die Wechselwirkungen zwischen somatischen, psychischen, familiären und psychosozialen Faktoren stellt die Grundlage der individuell gestalteten Behandlung dar.

Diese integrative Fähigkeit zur Durchführung einer psychotherapeutischen Behandlung steht in Kombination mit und in Abgrenzung von anderen medizinischen Maßnahmen.

Details zum ÖÄK-Diplom Psychotherapeutische Medizin (PSY III) sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/psychothmedizin abzurufen.

ÖÄK–Diplom Schularzt

Ziel des ÖÄK-Diploms Schularzt sind die Vermittlung und Vertiefung des Wissens in speziellen medizinischen Fächern betreffend Kinder und Jugendliche. Dazu gehören Untersuchungs- und Behandlungsmethoden sowohl theoretisch als auch praktisch, die Einführung in die Pädagogik und Kommunikation, die Vermittlung von rechtlichen Grundlagen und Aspekten, das Erlangen von Kompetenz in Gesundheitsvorsorge und –förderung, das Auffrischen von Erste-Hilfe-Maßnahmen und die Prävention und Erkennen von ernährungsabhängigen Erkrankungen von Drogenabusus, von Gewalt, von Missbrauch.

Details zum ÖÄK-Diplom Schularzt sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/schulaertze abzurufen.

ÖÄK–Diplom Sportmedizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Sportmedizin ist die Vermittlung von Grundlagen für die sportmedizinische ärztliche Tätigkeit.

Details zum ÖÄK-Diplom Sportmedizin sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/sportmedizin abzurufen.

ÖÄK–Diplom Umweltmedizin

Ziel des ÖÄK-Diploms Umweltmedizin ist die Vermittlung, der Erwerb und der Nachweis einer Basisausbildung in Umweltmedizin.

Details zum ÖÄK-Diplom Umweltmedizin sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-spezialdiplome/umweltmedizin abzurufen.

ÖÄK-Spezialdiplome

Die ÖÄK-Spezialdiplome basieren auf der Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer (www.arztakademie.at/fileadmin/template/main/OeAeKDiplomePDFs/diplomordnung.pdf) und den Diplom-Richtlinien (vgl. jeweils den Link zu den betreffenden ÖÄK-Diplomen).

Ziel von Diplomen ist der Nachweis des vertieften geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für definierte ärztliche Tätigkeiten nach Abschluss der Berufsausbildung. Durch den Erwerb eines Diploms weist eine Ärztin bzw. ein Arzt nach, dass er sich in einem definierten Gebiet der Medizin strukturiert, qualitätsgesichert besonders fortgebildet hat. Durchschnittlich werden pro Jahr 1.800 Spezialdiplome ausgestellt.

ÖÄK Sprachprüfung deutsch

Die ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache sind allgemeine Voraussetzungen für die ärztliche Berufsausübung.

Eine qualitätssichernde Maßnahme ist die Durchführung von Sprachprüfungen im Rahmen des Eintragungsverfahrens. Nähere Regelungen sind in der Durchführungsordnung zur Sprachprüfung getroffen (vgl. www.arztakademie.at/pruefungen/oeaek-sprachpruefung-deutsch).

Ziel der Prüfung ist es, sicherzustellen, dass Ärztinnen bzw. Ärzte über ausreichende Sprachkenntnisse der deutschen Sprache verfügen, sodass eine Kommunikation ohne "Sprachbarrieren" mit der Patientin bzw. dem Patienten sichergestellt werden kann. Ebenso wichtig ist die "sprachbarrierefreie" Kommunikation mit Kolleginnen und Kollegen sowie nichtärztlichen Mitarbeiterinnen bzw. mit nichtärztlichen Mitarbeitern. Somit wird gewährleistet, dass einerseits die Ärztin bzw. der Arzt alle nötigen Informationen erhält, um die Diagnose- und Therapieentscheidung treffen zu können, und andererseits die Patientin bzw. der Patient bestmöglich informiert und aufgeklärt wird.

ÖÄK-Zertifikate

Die ÖÄK-Zertifikate basieren auf der Diplomordnung der Österreichischen Ärztekammer und den Zertifikats-Richtlinien. Das Ziel von ÖÄK-Zertifikaten ist der Nachweis des vertieften geregelten Erwerbs eingehender Kenntnisse, Erfahrungen und Fertigkeiten für einzelne spezifische ärztliche Untersuchungs- und Behandlungsmethoden. Pro Jahr werden durchschnittlich 800 Zertifikate ausgestellt.

ÖÄK-Zertifikat Angiologische Basisdiagnostik

Ziel des ÖÄK-Zertifikats Angiologische Basisdiagnostik ist Vermittlung von Grundkompetenzen auf dem Gebiet der Gefäßmedizin und Erlernen der praktischen Durchführung der Bestimmung des Knöchelarmindex mit Hilfe des Doppler Ultraschalls.

Details zum ÖÄK-Zertifikat Angiologische Basisdiagnostik sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-zertifikate/angiologische-basisdiagnostik abzurufen.

ÖÄK-Zertifikat Elektroenzephalographie

Ziel des ÖÄK-Zertifikates Elektroenzephalographie ist die Beherrschung der mittels EEG durchzuführenden Untersuchungs- und Behandlungsmethoden gemäß international anerkannter Wissensstandards.

Details zum ÖÄK-Zertifikat Elektroenzephalographie sind unter www.arztakademie.at/oeaek-diplome-zertifikate-cpds/oeaek-zertifikate/elektroenzephalographie abzurufen.

Ö-Normen

Ö-Normen sind ein Instrument, um verschiedene Standards verbindlich einzuführen. Die Österreichische Ärztekammer hat für verschiedene Nachrichten zwischen den Ärztinnen und Ärzten Arztbriefe, konkret 4 verschiedene Normen, definiert:

Diese sind der Spitalsentlassungsbrief (Arztbrief, Patientenbrief im engeren Sinn; ONR 112203), der Spitaleinweisungsbrief (ONR 112202-1), der Befundbericht zwischen Ärztinnen bzw. Ärzten (ONR 112204) und die Überweisung/Zuweisung (ONR 12202-2).

Diese wurden im Vorstand beschlossen und mit Hilfe des Normungsinstitutes zu einer Ö-Norm-Regel erhoben. Damit stehen sie nicht nur den Ärztinnen und Ärzten zur Verfügung, sondern allen Firmen, die auf diesem Gebiet Aktivitäten setzen.

Österreichische Ärztezeitung

Die Österreichische Ärztezeitung (ÖÄZ) ist das offizielle Organ der Österreichischen Ärztekammer. Die ÖÄZ wird vom Verlagshaus der Ärzte redigiert, produziert und finanziert. Mit einer Auflage von 39.000 Stück erreicht sie als einziges Fachmedium alle niedergelassenen und angestellten Ärztinnen bzw. Ärzte Österreichs. Ziel ist der unmittelbare Nutzen für die Leserinnen und Leser.

Die Österreichische Ärztezeitung informiert über Gesundheits- und Standespolitik unter besonderer Berücksichtigung der gruppenspezifischen Interessen für Spitalsärztinnen bzw. Spitalsärzte und niedergelassene Ärztinnen bzw. Ärzte. Darüber hinaus bietet die ÖÄZ ein umfassendes Spektrum an medizinischen Informationen, von aktuellen Kurzmeldungen bis zu den „State of the Art“-Artikeln. Sie beinhalten aktuelle Entwicklungen bei Diagnose und Therapie und praxisrelevante Tipps. Zudem ist es möglich, im Rahmen des Literaturstudiums Punkte für das DFP (siehe auch Diplom-Fortbildungs-Programm

) zu erwerben; pro

Artikel beteiligen sich durchschnittlich 800 Ärztinnen bzw. Ärzte daran. Insgesamt wurden dabei seit 2001 mehr als 90.000 DFP-Fortbildungspunkte vergeben.

Weiters in der ÖÄZ: Recht, Wirtschaft, Steuer und Ordinationsmanagement sowie ein umfassender Kongressteil unter besonderer Berücksichtigung der für das DFP der ÖÄK anerkannten Kurse. Außerdem: Umfangreichster ärztlicher Stellenmarkt zu Spital und Niederlassung.

Laut letzter Leserschaftsanalyse (10/2005) ist die ÖÄZ mit 73 Prozent die reichweitenstärkste Zeitung der medizinischen Fachzeitschriften.

Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed)

Die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH wurde von der Österreichischen Ärztekammer aufgrund eines gesetzlichen Auftrages gegründet.

Aufgabe dieser Gesellschaft ist die Qualitätssicherung und das Qualitätsmanagement in der Medizin. Insbesondere sind dies die Ausarbeitung von fachspezifischen Qualitätskriterien einschließlich Kriterien für Struktur- und Prozessqualität, die Qualitätsevaluierung, die Qualitätskontrolle, die Führung von Qualitätsregistern, die Zusammenarbeit mit in- und ausländischen Einrichtungen zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement sowie zur Aus-, Weiter- und Fortbildung im Gesundheitswesen, die Organisation von Veranstaltungen, die Herausgabe, Erstellung und der Vertrieb von Publikationen, insbesondere von Studien und Forschungsberichten, sowie die Entwicklung, Erstellung und der Vertrieb von Produkten zur Qualitätssicherung und zum Qualitätsmanagement.

Gesellschaftsorgane sind neben der Generalversammlung und der Geschäftsführerin der wissenschaftliche Beirat sowie der Evaluierungsbeirat. Der wissenschaftliche Beirat ist paritätisch mit Vertreterinnen und Vertretern des BMGFJ sowie der ÖÄK besetzt. Er berät die Gesellschaft und die ÖÄK bei der Erarbeitung fachspezifischer Qualitätskriterien. Im wissenschaftlichen Beirat sind derzeit Ärztinnen und Ärzte, Behindertenvertreter, die Volksanwaltschaft sowie die Patienten-anwaltschaft vertreten.

Neben diesem Beratungsorgan ist der Evaluierungsbeirat jenes Organ, das die Gesellschaft bei der Umsetzung in den Ländern unterstützt.

Im Rahmen ihres gesetzlichen Auftrages hat die ÖQMed 15.000 ärztliche Ordinationen bis Ende 2008 erstmals zu evaluieren (siehe Qualitätsevaluierung) und im Qualitätsregister (siehe Qualitätsregister) elektronisch zu führen.

Die ÖQMed führt darüber hinaus das elektronische Barrierefreiheitsregister (siehe Barrierefreie Ordinationen – Barrierefreiheitsregister), in dem über eine Arztsuchmaschine bundesweit Informationen über das Angebot ärztlicher Ordinationen zur Überwindung sprachlicher, gesundheitsbedingter und baulicher Barrieren gegeben werden.

Im Auftrag der Österreichischen Ärztekammer unterstützt die ÖQMed vielfältige Initiativen zur Qualitätssicherung bzw. zum Qualitätsmanagement innerhalb der

Ärzeschaft. In Kooperation mit der Fachhochschule in Krems werden laufend fachbezogene Forschungsaufträge bearbeitet.

OP-Management

Ein klar strukturiertes und qualitätsgesichertes OP-Management mit einer klaren Ablaufsdefinition ist eine wichtige Maßnahme der Patientensicherheit in Krankenanstalten.

Ordinationsgehilfinnen- und Ordinationsgehilfen-Kurse

In der administrativen Patientenkommunikation werden die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte von den Ordinationsgehilfinnen und Ordinationsgehilfen unterstützt. Die Österreichische Ärztekammer hat für die gesetzlich vorgesehene Ausbildung von Ordinationsgehilfinnen und Ordinationsgehilfen ein ausführliches Curriculum entwickelt. Dabei wurde besonderer Wert auf eine praxisnahe Ausbildung gelegt.

Die Ausbildungsinhalte umfassen insbesondere Hygiene und Infektionslehre, Instrumenten-, Apparate- und Gerätelehre, Erste-Hilfe, Verbandslehre, Strahlenschutz, Grundlagen des Sanitäts-, Arbeits- und Sozialversicherungsrechtes, Administration in Ordinationen, Patientenkommunikation sowie die einschlägigen rechtlichen Bestimmungen.

Bei den Veranstaltungen der Ausbildungskurse sind die Landesärztekammern sehr aktiv.

Orientierungshilfe Radiologie, Broschüre

In zwölf Kapiteln werden 300 medizinische Fragestellungen der richtigen radiologischen Diagnosemethode zugeordnet, das sind rund 80 Prozent der insgesamt möglichen diagnostischen Anlassfälle. Das sorgt dafür, dass „Untersuchungen“ nur dann veranlasst werden, wenn sich positive oder negative Befunde auf die Therapie auswirken oder die Verdachtsdiagnose der behandelnden Ärztin bzw. Arztes bestätigen oder ausschließen“. Der „Radiologie-Führer“ wird von der Österreichischen Röntgengesellschaft, dem Verband für bildgebende Diagnostik, dem Verband für Medizinischen Strahlenschutz unter Federführung der ÖÄK-Bundesfachgruppe herausgegeben. Sieben Arbeitskreise erarbeiten unter Einbindung der medizinischen Fachgesellschaften und unter Berücksichtigung der internationalen Evidenz „dieses über die Grenzen unseres Landes stark beachtete Standardwerk“. Die in dritter Auflage mit insgesamt rund 110.000 Exemplaren erschienene, auflagenstärkste medizinische Fachpublikation Österreichs unterstützt überweisende Ärztinnen bzw. Ärzte bei der Auswahl des effizientesten und patientinnen- bzw. patientenschonendsten Diagnoseverfahrens.

Pandemie Apotheken Plan

Die Landesärztekammern unterstützen die Umsetzung von Maßnahmen zur Bekämpfung von Pandemien. Exemplarisch hierfür ist der Pandemie Apotheken Plan, der die Zuordnung jeder niedergelassenen Ärztin bzw. jedem niedergelassenen Arzt an die nächstgelegene Pandemie-Apotheke vorsieht, um im Falle einer Pandemie schnellstmöglich die Bevölkerung mit benötigten Medikamenten zu versorgen.

Patientenanwaltschaft

Die Landesärztekammern arbeiten auch im Zusammenhang mit Beschwerden über niedergelassene Ärztinnen und Ärzte sowie behaupteter Behandlungsfehler von niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten mit der an sich nur für die Patientinnen und Patienten von Krankenanstalten errichteten Patientenanwaltschaft zusammen.

Patientenbefragungen in Arztpraxen

Patientenbefragungen sind in mehrfacher Hinsicht ein Beitrag zur Patientensicherheit:

Eine Befragung signalisiert den Patientinnen und Patienten, dass ihre Rückmeldung erwünscht ist und senkt damit die Schwelle, auch persönlich Rückmeldungen über Beobachtungen und Beschwerden in der Ordination zu machen.

In den Befragungsergebnissen werden zum Teil problematische Vorkommnisse als Freitext geschildert und werden so für die Ordination bearbeitbar.

Die Befragung deckt dringende Verbesserungsbereiche aus Sicht der Patientinnen und Patienten auf.

Die Befragung und die Besprechung der Ergebnisse schulen im Ordinationsteam die Fähigkeit zur kritischen Selbstreflexion und einen offenen und sachlichen Umgang mit Kritik. Dies sind wesentliche Beiträge zu einer guten Fehlerkultur in den Ordinationen.

Das Ärztliche Qualitätszentrum in Linz führt seit mehreren Jahren Patientenbefragungen in österreichischen Arztpraxen durch (Stand Juni 2007: 194 Arztpraxen; 12850 befragte Patienten). Informationen hierzu sind über www.patientenbefragung.at abrufbar. Die Ergebnisse werden sowohl auf Ebene der Einzelpraxis, als auch auf Ebene der Ärztekammer als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen ausgewertet und analysiert. Zusätzlich haben niedergelassene Ärztinnen und Ärzte das Instrument der Patientenbefragung auch in Zusammenarbeit mit Beratungsunternehmen und zum Teil in Zusammenarbeit mit der Fachgruppe durchgeführt (z.B. Hautärzte). Dafür liegen der Ärztekammer aber keine Zahlen vor.

Patientenservice

Anfragende Personen werden von den Landesärztekammern telefonisch zu medizinischen und administrativen Anfragen (v.a. Honorarnoten, Rückersatz), Ordinationszeiten, Kassenverträgen und Behandlungsmöglichkeiten, aber auch bei Beschwerden informiert.

Patientenverfügung

Das Patientenverfügungsgesetz ist am 1.6.2006 in Kraft getreten.

Das Patientenverfügungsgesetz richtet sich sowohl an jene Ärztinnen und Ärzte, die bei der Errichtung einer Patientenverfügung beteiligt sind, als auch an alle behandelnden Ärztinnen und Ärzte.

Empfohlenes Beratungshonorar bei Patientenverfügung: Damit eine Patientenverfügung verbindlich ist, muss sie vor einem juristischen Experten errichtet werden. Obligatorisch ist aber auch die umfassende ärztliche Aufklärung über alle damit verbundenen Möglichkeiten und Folgen. Laut Empfehlung der Österreichischen Ärztekammer soll das Honorar für dieses ärztliche Beratungsgespräch pro angefangener halben Stunde 120,- Euro betragen.

Umfangreiche Informationen zur Patientenverfügung können über die Homepages der Österreichischen Ärztekammer wie auch der Landesärztekammern eingeholt werden.

Patientinnen- und Patientenschulungsprogramme

Qualitätsgesicherte Patientinnen- und Patientenschulungsprogramme wurden für verschiedene Erkrankungen mit Unterstützung der Landesärztekammern regional eingeführt und umgesetzt. Spezifische Informationen hierzu sind über die Landesärztekammern erhältlich.

Peering Point GesmbH

Einen Beitrag zur Datensicherheit und damit auch zur Patientensicherheit leistet die Österreichische Ärztekammer durch ihren Anteil an der Peering Point GmbH.

Der Peering Point ist eine technische Einrichtung, um die Datenleitungen des eCard-Netzes von anderen Datenleitungen, z.B. für medizinische Befundübermittlung, zu trennen. Er ermöglicht innerhalb des eCard-Datennetzes (= GIN – Gesundheitsinfor-mationsnetz) einen gesicherten Datenverkehr zwischen allen im Netz angeschlossenen Ärztinnen und Ärzten. Darüber hinaus schützt er alle diese Teilnehmer des GIN gegen Angriffe von außen („Firewall-Funktion“).

Der Peering Point im GIN schaltet nicht nur medizinische Daten, sondern auch andere Informationen, z.B. Wartezimmer-Fernsehen, Software-Updates, Medikamentendaten u.v.m. von den Datenlieferanten zu den Ärztinnen und Ärzten und umgekehrt.

Die Peering Point GesmbH steht zu 50% im Eigentum der Österreichischen Ärztekammer, die anderen 50% hält der Hauptverband der

Sozialversicherungsträger. Weitere Informationen können unter der Homepage der Gesellschaft <http://www.peeringpoint.at/> eingeholt werden.

Pressestelle

Die Pressestelle der ÖÄK zeichnet sowohl für interne als auch externe Öffentlichkeitsarbeit verantwortlich.

Ein bedeutender Punkt der internen Öffentlichkeitsarbeit ist die Informationskoordination und –weitergabe zwischen den einzelnen Stellen, sowie das Verfassen von Funktionsinformationen. Darunter fällt einerseits die tägliche Medienbeobachtung, zu der auch die Erstellung eines Pressereports, einer Zusammenfassung der für die Ärztekammer relevanten Pressemeldungen, gehört. Andererseits zählen auch Rundschreiben zu aktuellen politischen Themen zu diesem Bereich. Im Weiteren hat die Pressestelle eine Brückenfunktion zum Verlagshaus der Ärzte und dessen Medien.

Das Gebiet der externen Öffentlichkeitsarbeit erstreckt sich von der anzustrebenden Koordination eines über alle Bereiche abgestimmten Auftritts der ÖÄK über die klassische Pressebetreuung bis hin zur Mitarbeit an diversen Veröffentlichungen. Dazu zählen Kontaktpflege zu Teilöffentlichkeiten; die Vorbereitung, Organisation und Durchführung von Presseveranstaltungen (Pressekonferenzen, Hintergrundgespräche, Podiumsdiskussionen), das Abfassen von Presseaussendungen, Statements, das Vermitteln von Interviews und die entsprechenden Vorrecherchen, die Beantwortung von Presseanfragen (Recherche und Vermittlung von Kontakten) sowie der Aufbau und die Pflege von Medienkontakten. Darüber hinaus auch die Wartung der Homepage.

Printmedien der Landesärztekammern

Die Landesärztekammern informieren ihre Kammermitglieder regelmäßig (monatlich) auch im Wege ihrer Printmedien (Mitteilungsblätter der Landesärztekammern). Hierin werden neben der standespolitischen Information der Berufsvertretung und allgemeinen Kammermitteilungen, medizinwissenschaftliche Beiträge, berufsrechtlich Relevantes sowie Hinweise auf Fortbildungsangebote veröffentlicht.

- Qu -

Qualitätsaudit

Ein Qualitätsaudit ist die Überprüfung eines QS- oder QM-Systems durch einen oder mehrere QS/QM-Expertinnen bzw. Experten vor Ort. Ziel eines Audits durch die Österreichische Ärztekammer ist immer neben der Erhebung eines Qualitätsstatus die kollegiale Hilfestellung bei der Definition von Verbesserungsmaßnahmen.

Im Bereich der gesetzlichen Aufgaben der ÖQMed werden Arztordinationen auditiert. Die Auditorinnen bzw. Auditoren werden aus dem Kreis speziell ausgebildeter, erfahrener Ärztinnen und Ärzte bestellt.

Qualitätsausschuss

Der Qualitätsausschuss bereitet Entscheidungen des Vorstandes der Österreichischen Ärztekammer zur ärztlichen Qualitätssicherung vor.

Der Qualitätsausschuss ist ein beratendes Expertengremium der Österreichischen Ärztekammer, welches den Informationsaustausch zwischen Vertretern der Landesärztekammern und der Bundeskurien im Bereich der Qualitätssicherung gewährleistet. Die ärztlichen Mitglieder des Qualitätsausschusses sind auch im Evaluierungsbeirat der ÖQMed vertreten, wo sie auf die praxisgerechte Umsetzung der Qualitätsevaluierungen der Ordinationen achten.

Qualitätsevaluierung

Ärztinnen, Ärzte und Gruppenpraxen haben regelmäßig eine umfassende Evaluierung der Qualität durchzuführen. Ergibt die Evaluierung oder Kontrolle eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit oder unterbleibt die Evaluierung aus Gründen, die die Ärztin, der Arzt oder die Gruppenpraxis zu vertreten hat, so stellt dies als schwerwiegende Berufspflichtverletzung einen Kündigungsgrund des Kassenvertrags dar.

Zur Unterstützung und Durchführung der Evaluierung hat die Österreichische Ärztekammer die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed) gegründet. Diese führt die Qualitätsevaluierungen aufgrund der Qualitätssicherungs-Verordnung 2006 (veröffentlicht unter www.aerztekammer.at/service/QS_VO2006.pdf) durch.

Im Rahmen des Evaluierungsverfahrens stellt die ÖQMed allen Ärztinnen und Ärzten einen Evaluierungsbogen zur Selbstevaluierung elektronisch oder in Papierform zur Verfügung. Die Ärztinnen und Ärzte haben diesen auszufüllen und binnen einer Frist von vier Wochen an die ÖQMed zu retournieren, welche die retournierten Evaluierungsbögen auf Plausibilität prüft und auswertet.

Die Ergebnisse der Selbstevaluierung werden durch stichprobenartige Ordinationsbesuche überprüft. Die Ordinationsbesuche erfolgen durch Qualitätssicherungsbeauftragte anhand den von der ÖQMed vorgegebenen objektiven Kriterien (siehe auch Qualitätskontrolle bzw. Qualitätskriterien).

Qualitätskontrolle

Zum unter Qualitätsevaluierung beschriebenen Qualitätssicherungsprozess gehört auch die Qualitätskontrolle: Wird im Rahmen der Qualitätsevaluierung durch die ÖQMed ein Mangel festgestellt, so wird die Ärztin, der Arzt oder die Gruppenpraxis zur Behebung dieses Mangels innerhalb einer angemessenen Frist aufgefordert. Die Behebung des Mangels wird durch die Ärztin, den Arzt oder die Gruppenpraxis an die ÖQMed gemeldet, erforderlichenfalls wird zur Kontrolle der Mängelbehebung ein Ordinationsbesuch vorgenommen. Wird dem Mängelbehebungsauftrag nicht nachgekommen, so hat ÖQMed eine Disziplinaranzeige beim Disziplinaranwalt der Österreichischen Ärztekammer zu erstatten. Ergibt die Kontrolle eine unmittelbare Gefährdung der Gesundheit, so stellt dies als schwerwiegende Berufspflichtverletzung einen Kündigungsgrund des Kassenvertrags dar.

Neben den Kontrollbesuchen aufgrund von Mängelbehebungsaufträgen sind stichprobenartige Ordinationsbesuche vorgesehen, wobei nach dem Zufallsprinzip ermittelt wird, welche Ordination zu besuchen ist.

Qualitätskriterien

Die von der Österreichischen Ärztekammer errichtete Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed) hat die gesetzliche Aufgabe, fachspezifische Qualitätskriterien einschließlich Kriterien für die Struktur- und Prozessqualität, allenfalls im Zusammenwirken mit inländischen Fachgesellschaften, auszuarbeiten.

Sie wird hierbei von ihrem gesetzlich vorgesehenen Organ, dem wissenschaftlichen Beirat, beraten. Dieser ist paritätisch durch die Bundesministerin für Gesundheit, Familie und Jugend und die Österreichische Ärztekammer mit Fachleuten zu besetzen, die über hinreichende Erfahrung auf dem Gebiet der Qualitätssicherung verfügen. Dabei haben beide nominierende Stellen jeweils zumindest eine Person zu bestimmen, die über Erfahrung auf dem Gebiet der Wahrnehmung von Patienteninteressen verfügt.

Die ausgearbeiteten Qualitätskriterien wurden im Rahmen der Qualitätssicherungs-Verordnung 2006 kundgemacht (veröffentlicht unter www.aerztekammer.at/service/QS_VO2006.pdf) und sind Grundlage der Qualitätsevaluierung (siehe Qualitätsevaluierung). Sie werden laufend weiterentwickelt.

Qualitätsmanagement

Beratung und Information der ärztlichen Kollegenschaft, insb. Hilfestellung bei der Einführung von Qualitätsmanagementsystemen bieten neben den Referaten für Qualitätssicherung oder Qualitätsmanagement auch die Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (siehe dort).

Qualitätsregister

Eine der gesetzlichen Aufgaben der von der Österreichischen Ärztekammer errichteten Österreichischen Gesellschaft für Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement in der Medizin GmbH (ÖQMed) ist die Führung eines Qualitätsregisters, das Stammdaten der Ärztinnen und Ärzte umfasst sowie qualitätsrelevante Daten, wie die aus den Qualitätskriterien abgeleiteten Evaluierungsfragen und die Evaluierungsergebnisse.

Qualitätssicherungsbeauftragte

Qualitätssicherungsbeauftragte sind Ärztinnen und Ärzte mit einer von der Österreichischen Ärztekammer anerkannten Ausbildung (siehe auch Verifikatorinnen- bzw. Verifikatorausbildung). Sie werden von der jeweils örtlich zuständigen Landesärztekammer teilweise ausgebildet, jedenfalls nominiert und von der ÖQMed bestätigt.

Ihre Aufgabe ist der Besuch von Ordinationen im Zuge der Qualitätsevaluierung bzw. Qualitätskontrolle (siehe auch Qualitätsevaluierung, Qualitätskontrolle und Verifikatorinnen und Verifikatoren).

Qualitätssicherung Labor

Für die Verrechnung bestimmter Laboruntersuchungen sind Qualitätskontrollen vorgeschrieben. Die Teilnahme an der Qualitätssicherung ist über die Ärztekammer für Oberösterreich oder über die ÖQUASTA möglich. Wird eine solche Qualitätskontrolle abgelehnt oder nicht durchgeführt, so gilt dies als Verzicht auf Verrechnung dieser Laboruntersuchungen mit den Krankenversicherungsträgern.

Qualitätssicherungsmaßnahmen in Krankenanstalten [siehe Umfrage Patientensicherheit in den österreichischen Krankenanstalten](#)

Qualitätssicherungsumfrage

Die Bundeskurie angestellte Ärzte hat eine österreichweite Umfrage hinsichtlich der in den Krankenanstalten verwendeten Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. Qualitätsmanagementmaßnahmen und auch der dabei verwendeten Systeme gestartet. Das Ergebnis dieser aus dem Jahr 2007 stammenden Umfrage ist, dass in mehr als 80 % der österreichischen Krankenanstalten entsprechende Qualitätssicherungssysteme bereits etabliert sind.

Qualitätssicherungsverordnung

Die Österreichische Ärztekammer hat den gesetzlichen Auftrag, im Rahmen einer Verordnung die für die Qualitätssicherung zu evaluierenden Kriterien, die Kontrolle der Evaluierungsergebnisse, die Kriterien für die diesbezügliche elektronische Datenübermittlung sowie das von der ÖQMed zu führende Qualitätsregister für eine Geltungsdauer von fünf Jahren zu regeln. Diese Verordnung hat die Österreichische Ärztekammer als Verordnung der Österreichischen Ärztekammer zur Qualitätssicherung der ärztlichen Versorgung durch niedergelassene Ärzte/Ärztinnen und Gruppenpraxen, kurz: Qualitätssicherungsverordnung 2006, nach Befassung des wissenschaftlichen Beirats für Qualitätssicherung sowie der Bundeskurie der niedergelassenen Ärzte durch den 112. Österreichischen Ärztekammertag am 16.12.2005 erlassen. Nach Genehmigung durch die Bundesministerin wurde sie kundgemacht und ist unter www.aerztekammer.at/service/QS_VO2006.pdf veröffentlicht.

Qualitätszirkel

Qualitätszirkel sind konzentrierte Arbeitsgruppen von Ärztinnen bzw. Ärzten, die sich an den Grundsätzen freiwilliger, kontinuierlicher, themenzentrierter, erfahrungsbezogener und zielgerichteter Arbeit orientieren. Inhalte der Arbeit sind die Analyse des ärztlichen Alltagshandelns, der kollegiale Vergleich und Erfahrungsaustausch der ordinationsführenden Ärztinnen und Ärzte, das

Bewusstmachen von Übereinstimmungen und Abweichungen in den verschiedenen Arbeitsbereichen.

Qualitätszirkel sind Bestandteil der ärztlichen Fortbildung, die der einzelnen Ärztin bzw. dem einzelnen Arzt ermöglicht, Erfahrungen im kollegialen Austausch zu reflektieren und "best practise" zu diskutieren. In diesem Sinn entsprechen Qualitätszirkel einem institutionalisierten "peer review".

Formale Voraussetzung der Anerkennung für das DFP ist die Arbeit eines Moderators zur Leitung und Steuerung des Gruppenprozesses, diese werden regelmäßig in einem Programm der ÖGAM ausgebildet.

In Österreich sind 217 Qualitätszirkel aktiv (Stand: Dezember 2006), die zwischen 4 und 10 mal pro Jahr einen Qualitätszirkel-Abend abhalten. Es nehmen über 3000 Ärztinnen und Ärzte an diesen Qualitätszirkeln teil. Die Qualitätszirkel sind unterschiedlich zusammengesetzt: fachgleiche Ärztinnen und Ärzte oder fachübergreifend (z.B. Manualtherapeutischer Qualitätszirkel,...), entweder niedergelassene Ärztinnen und Ärzte oder Ebenenübergreifend (entweder aus einer Region und/oder aus einem Fachgebiet).

Patientensicherheit ist in mehrfacher Hinsicht Thema und Ziel der Qualitätszirkel:

1.) durch Bearbeitung des state of the art zum jew. medizinischen Thema – dabei werden Praxisfälle geschildert, die meist eine problembehaftete Seite haben, sei es die Diagnostik, die Medikation, das Behandlungskonzept, Kommunikationsaspekte oder organisatorische Rahmenbedingungen betreffend.

2.) durch Besprechung „schwieriger Fälle“ aus der Alltagspraxis – dabei gilt ähnliches wie oben ausgeführt.

3.) durch Bearbeitung von Fehlerberichten – diese werden nach dem Schema des „SEA – significant event audit“ bearbeitet: was ist passiert? Wer war beteiligt? Welche Rahmenbedingungen lagen vor? Was waren die beitragenden Ursachen? Welche Maßnahmen hätten den Vorfall verhindern können?

Dadurch wird die kritische Selbstdisziplin als wichtige Voraussetzung einer Fehlerkultur im kollegialen Kreis geübt und beeinflusst so auch die Fehlerkultur in den Ordinationen.

- R -

Rasterzeugnisse

Der Nachweise über die erfolgreich zurückgelegte Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin und zur Fachärztin bzw. zum Facharzt erfolgt über sog. Rasterzeugnisse. Gestalt und Inhalt der Rasterzeugnisse werden durch die Österreichische Ärztekammer festgelegt und sind unter

http://www.aerztekammer.at/?type=module&aid=convert&url=%2Fsrv%2Fdav%2Foak%2Fhtml_includes%2FKEF_RZ_VO%2FRaster_zeugnisse.htm veröffentlicht.

Diese Rasterzeugnisse umfassen alle Pflichtausbildungsinhalte sowie weitere Informationen über die Inhalte, die eine Ärztin bzw. ein Arzt während der Ausbildung erlernt und absolviert hat (z.B. Kurse, etc.). Die Rasterzeugnisse können als Service für die Krankenanstalten und Lehrpraxen, die ausbilden, von der Homepage der ÖÄK

abgerufen werden und sind von der Ärztin bzw. vom Arzt im Zuge des Einreichverfahrens zu Erlangung des ius practicandi als Allgemeinmedizinerin bzw. Allgemeinmediziner oder Fachärztin bzw. Facharzt der Ärztekammer vorzulegen.

Recht der Medizin

Die zweimonatlich erscheinende Fachzeitschrift Recht der Medizin ist ein von der Österreichischen Ärztekammer gemeinsam mit dem Verlag Manz herausgegebenes Medium, das die aktuellen Entwicklungen im Medizinrecht umfangreich beleuchtet. Dabei werden sowohl die aktuelle Rechtsprechung als auch legislative Projekte und wissenschaftliche Beiträge berücksichtigt.

Reformpoolprojekte

In den Gesundheitsplattformen der Länder werden in Zusammenarbeit mit diversen Institutionen wie unter anderen der Landesärztekammern laufend Projekte entwickelt, welche auch Patientensicherheit und Qualitätssicherung zum Ziel haben.

Richtlinie Endoskopie

Die Österreichische Ärztekammer hat in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Gesellschaften eine qualitätsgesicherte Richtlinie für die Durchführung von endoskopischen Untersuchungen (Gastroskopie, Koloskopie) erarbeitet. Diese Richtlinie sieht vor, dass eine Ärztin bzw. ein Arzt nur dann bestimmte endoskopische Untersuchungen durchführen darf, wenn sie bzw. er eine bestimmte Zeit an einer bestimmten Ausbildungseinrichtung tätig war und dokumentiert eine gewisse Zahl supervidierter (= zweitbegutachteter) Endoskopien durchgeführt hat.

Richtlinie Sonographie

Die Österreichische Ärztekammer hat in Zusammenarbeit mit den wissenschaftlichen Gesellschaften eine qualitätsgesicherte Richtlinie für die Durchführung von sonographischen Untersuchungen (Ultraschall) erarbeitet. Diese Richtlinie sieht vor, dass eine Ärztin bzw. ein Arzt nur dann bestimmte sonographische Untersuchungen durchführen darf, wenn sie bzw. er eine bestimmte Zeit an einer bestimmten Ausbildungseinrichtung tätig war und dokumentiert eine gewisse Zahl supervidierter (= zweitbegutachteter) Sonographien durchgeführt hat.

Diese Richtlinie Sonographie ist vor allem im ambulanten kassenärztlichen Bereich von Bedeutung, in dem Kassen – oder Wahlärztinnen bzw. –ärzte sonographische Untersuchungen nur dann mit der Kasse ver- oder rückverrechnen können, wenn sie die Qualitätserfordernisse der Richtlinie erfüllen.

Diese Richtlinie wird regelmäßig evaluiert und an den aktuellen Stand der Wissenschaft angepasst.

- S -

Sanitäre Aufsicht

Landesärztekammern nehmen regelmäßig an sanitären Einschaun in den Krankenanstalten teil und haben teilweise maßgeblich an der Ausarbeitung eines standardisierten Protokolls für diese sanitären Einschaun mitgearbeitet.

Schilderordnung

Die Ärztin bzw. der Arzt ist verpflichtet, die Ordinationsstätte durch eine entsprechende äußere Bezeichnung kenntlich zu machen. Art und Form dieser Kenntlichmachung dürfen die allgemeinen Interessen der Ärztinnen bzw. der Ärzte, insbesondere das Ansehen der Ärzteschaft nicht beeinträchtigen. Das Ordinationsschild dient unter anderem zur Information über den Umfang der ärztlichen Befähigung, der angebotenen Leistungen (auch Vorliegen eines Kassenvertrages), die Ordinationszeiten, absolvierte Fortbildungen.

Die Österreichische Ärztekammer hat im Rahmen ihrer Verordnungskompetenz die Rechtsgrundlage für Ordinationsschilder durch die Schilderordnung konkretisiert. Diese ist unter <http://www.aerztekammer.at/service/SCHILDORDERDUNG22092005.pdf> abrufbar.

Schlichtungsstellen

Die Schlichtungsstellen bezwecken die außergerichtliche Behandlung bzw. Bereinigung von Schadenersatzansprüchen von Patientinnen und Patienten oder sonstigen Anspruchsberechtigten wegen behaupteter Behandlungsfehler, Verletzung der Aufklärungspflicht sowie zur Klärung von Regressansprüchen.

Das Verfahren ist für die Patientinnen und Patienten kostenlos; die Kosten einer allfälligen Rechtsvertretung hat die Patientin bzw. der Patient selbst zu tragen. Seitens der Antragstellerin bzw. des Antragstellers besteht jederzeit die Möglichkeit, den Antrag zurückzuziehen und somit das Verfahren zu beenden. Die Landesärztekammern entsenden Beisitzer in diese Schlichtungsstelle.

Schnittstellenmanagement

Eine andere, häufig verwendete Bezeichnung für Schnittstellenmanagement ist Integrierte Versorgung.

Schnittstellenmanagement wird als eine der Herausforderung angesehen, um die derzeit sektorale Versorgung niedergelassener Ärztinnen und Ärzte einerseits und Spitalsambulanzen und Spitäler andererseits zu überbrücken.

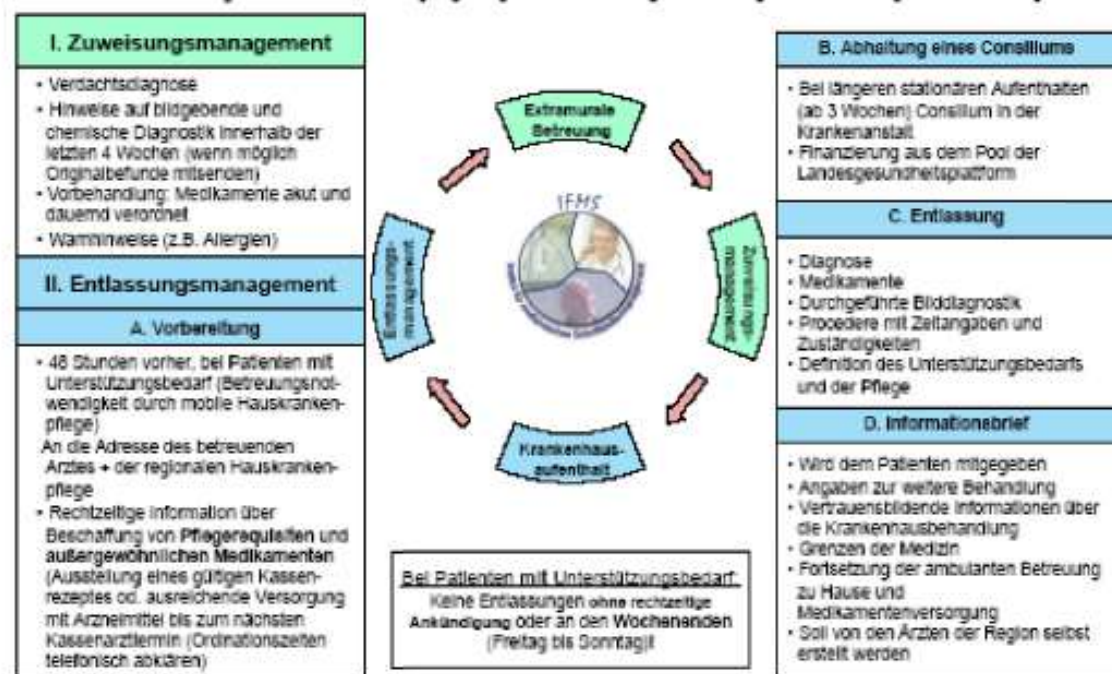
Das sachlich und zeitlich Ineinandergreifen medizinischer, rehabilitativer und pflegerischer Versorgungsleistungen wird als Schnittstellen-Management bezeichnet. (Schöppl: Probleme und Chancen der Schnittstelle intramuraler - extramuraler

Bereich mit besonderer Berücksichtigung der Verantwortungsstruktur, 2002, S 10 f). Auf die Patientin bzw. den Patienten bezogen lassen sich Schnittstellen als Wechsel der arbeitsteilig handelnden Bezugspersonen oder als Übergang in die verschiedenen Funktionsbereiche bzw. Einrichtungen innerhalb der internen und/oder krankenhausübergreifenden Versorgungskette bezeichnen. (Badura, Feuerstein: Systemgestaltung im Gesundheitswesen, 1994, S 13ff). Zusammengefasst ist die Schnittstelle die Grenze zwischen den organisatorischen Einheiten.

Eine der wesentlichen Aufgaben des Schnittstellenmanagement ist die systematische (elektronische) Übertragung der notwendigen Information zwischen den verschiedenen Behandlungsstufen (siehe auch Befundübermittlung). Dazu gibt es viele Aktivitäten, auch in den Landesärztekammern. Ein Beispiel dafür ist die Schnittstellenmatrix, die das Institut für medizinisches Schnittstellenmanagement (IFMS) der Ärztekammer für OÖ basierend auf einer schriftlichen Befragung der gesamten oö Ärzteschaft, erstellt hat. Die oö Schnittstellenmatrix berücksichtigt im Unterschied zum medTogether-Paper auch regionsspezifische Besonderheiten.

Schnittstellenmatrix Oberösterreich

Eine einheitliche Vereinbarung ist wegen der verschiedenen Krankenhaus- u. Betreuungsstrukturen nicht möglich. Daher sind mit jedem Krankenhaus regionsspezifische Vereinbarungen nach ua. Matrix, die Elemente des „medTogether – Positionspapiers“ enthält, zu treffen. Im Nachfolgenden wird ein Vorschlag bzgl. möglicher Vereinbarungen für niedergelassene und angestellte Ärzte dargestellt.



Sozial befürsorgte Patientinnen und Patienten

Bestehen entsprechende Aufträge, so rechnen die Landesärztekammern die Krankenscheine der sozial befürsorgten Patientinnen und Patienten (Asylantinnen und Asylanten, etc.) ab. Diese Patientengruppe erhält derzeit noch keine e-card.

Stellenplan

Die Landesärztekammern wirken an den Stellenplänen der einzelnen Krankenversicherungsträgern mit bzw. vereinbaren ihn mit den § 2-Krankenkassen. Es muss gewährleistet werden, dass der Bevölkerung genügend Ärztinnen und Ärzte zur Verfügung stehen.

- T -

Therapie Aktiv – Diabetes Typ II

Die Österreichische Ärztekammer ist Mitglied der beim BMGF eingerichteten Arbeitsgruppe zur Erarbeitung eines Programms für strukturierte, qualitätsgesicherte Versorgung von Patientinnen und Patienten mit Diabetes Typ II. Dieses Programm heißt Therapie Aktiv – Diabetes II im Griff. Hierbei wurde von der ÖÄK der Standpunkt vertreten, dass die Teilnahme an diesem wie an ähnlichen Programmen sowohl für die Behandler als auch für die Patientinnen und Patienten freiwillig sein muss und dass die medizinischen Behandlungspfade zu keiner Rechtfertigungsmedizin führen dürfen.

Ein entsprechendes Grundsatzpapier wurde von der Arbeitsgruppe zustimmend zur Kenntnis genommen.

Die ÖÄK hat darüber hinaus in der genannten Arbeitsgruppe insbesondere Vorarbeiten zur Struktur- und Prozessqualität für die niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte geleistet, die an Therapie Aktiv teilnehmen, den Konsens für ein Ausbildungskonzept herbeigeführt und sich für die Beachtung des Datenschutzes besonders eingesetzt.

TurnusärztInnen-Gipfel

Im Herbst 2006 wurde ein österreichischer Turnusärztinnen- und Turnusärztegipfel in Wien organisiert. Ziel war und ist es, die Qualität der Ausbildung von Turnusärztinnen und Turnusärzten anzuheben.

TurnusärztInnen-Tätigkeitsprofil

Die Österreichische Ärztekammer bemüht sich seit Jahren, die Verbesserung der Ausbildung zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin voranzutreiben. Die Bundessektion Turnusärzte hat zu diesem Zweck ein Turnusärztinnen-Tätigkeitsprofil ausgearbeitet, in dem die gesetzlich vorgesehene Ausbildung der Turnusärztinnen und Turnusärzte zusammengefasst wird und die Qualität der Ausbildung eingefordert wird. Neben den Pflichten der Ausbildungsstätten und den Rechten der Turnusärztinnen und Turnusärzte werden auch die Pflichten der Turnusärztinnen und Turnusärzte festgehalten.

Für das Turnusärztinnen-Tätigkeitsprofil wurden die in den Krankenanstalten anfallenden Tätigkeiten in ärztliche Tätigkeiten der Turnusärztinnen und Turnusärzte, in delegierbare ärztliche Tätigkeiten und in nicht turnusärztliche Tätigkeiten eingeteilt und entsprechende Beispiele angeführt.

Das Turnusärztinnen-Tätigkeitsprofil kann unter www.aerztekammer.at/service/TA_TP_31082000.pdf abgerufen werden.

Turnus Plus

Landesärztekammer bieten den Turnusärztinnen und Turnusärzten etwa im Rahmen eines Modulsystems teilweise kostenlos verschiedene Fortbildungsveranstaltungen an, um im Rasterzeugnis vorgesehene Ausbildungsinhalte, die in Krankenanstalten nicht oder z.B. nur ungenügend vermittelt werden, erfüllen zu können.

- U -

Überbeglaubigungen

Überbeglaubigungen sind Bestätigungen der Landesärztekammern betreffend die Berufsberechtigung von Ärztinnen und Ärzten, die in behördlichen Verfahren medizinische Gutachten oder ärztliche Bestätigungen abgegeben haben.

Umfrage Patientensicherheit in den österreichischen Krankenanstalten

Die Österreichische Ärztekammer, Bundeskurie angestellte Ärzte hat eine österreichweite Umfrage hinsichtlich der in den Krankenanstalten verwendeten Qualitätssicherungsmaßnahmen bzw. Qualitätsmanagementmaßnahmen und auch der dabei verwendeten Systeme gestartet. Das Ergebnis dieser Umfrage ist, dass über 80 % der österreichischen Krankenanstalten entsprechende Qualitätssicherungs- bzw. Qualitätsmanagementsysteme bereits jetzt als wichtige Maßnahmen zur Patientensicherheit und zum Patientenschutz verwenden.

- V -

Verhandlungen mit den Krankenversicherungsträgern

Eine adäquate und den wirtschaftlichen Erfordernissen gerecht werdende Leistungshonorierung trägt zur Sicherung einer bestmöglichen medizinischen Patientenversorgung bei. Die Österreichische Ärztekammer sowie die Landesärztekammern sind ständig bemüht, auch neue Leistungen den Patientinnen bzw. den Patienten zugänglich zu machen.

Verifikatorinnen bzw. Verifikatoren

Sind Ärztinnen bzw. Ärzte, die den von der Ärztekammer Wien angebotenen Verifikatorinnen- bzw. Verifikatorenkurs absolviert haben (siehe dort). Sie können auf Vorschlag einer Landesärztekammer von der ÖQMed als Qualitätssicherungsbeauftragte eingesetzt werden.

Verifikatorinnen- bzw. Verifikatorenausbildung

Es handelt sich um ein Ausbildungsprogramm, das von der Ärztekammer für Wien initiiert und beauftragt wurde, nunmehr aber für alle Landesärztekammern zur Ausbildung von Verifikatorinnen bzw. Verifikatoren zur Verfügung steht.

Ziel des Kurses:

In der Berufspraxis einer Ordination erfahrene Ärztinnen bzw. Ärzte sollten nach Ablegung eines Eides vor dem Präsidenten der Länderkammer Besuche in Ordinationen durchführen, um die Erfüllung von Qualitätskriterien zu verifizieren. Die dazu erforderlichen Grundkenntnisse der Qualitätslehre und Audittechnik werden nach dem Prinzip „soviel wie nötig, so wenig wie möglich“ vermittelt. Am Ende des Kurses steht eine Prüfung über den Kursinhalt.

Ordinationsbesuche durch Verifikatorinnen bzw. Verifikatoren sind zum stichprobenartigen Nachweis der Erfüllung der Vorgaben der Qualitätssicherung für Ordinationen vorgesehen.

Für viele Absolventinnen bzw. Absolventen der Verifikatorinnen bzw. Verifikatoren-Ausbildung eröffnet sich somit ein breites berufliches Tätigkeitsfeld, neben oder anstelle einer eigenen Ordination.

Der Kurs vermittelt Kenntnisse und Fertigkeiten, um konsistent die Erfüllung vorgegebener Kriterien in Ordinationen auf der Basis der Erkenntnisse der Qualitätslehre zu verifizieren.

Weitere Informationen auch zum Kurskonzept sind über www.oeqmed.at/index.php?id=42 abzufragen.

Verlagshaus der Ärzte

Verlegt periodische Printmedien (ÖÄZ, MEDIZIN populär, Pharmainformation, Journal für Ernährungsmedizin) sowie Fach- und Sachbücher, die einen wichtigen Beitrag zur Qualitätssicherung der ärztlichen Tätigkeit darstellen. Dazu zählen auch die jüngst erschienenen EBM-Guidelines für Allgemeinmedizin, die in Buchform und tagesaktuell online Leitlinien zur ärztlichen Entscheidungsfindung liefern. Weiteres Engagement zur Unterstützung der ärztlichen Arbeit mit stark qualitätssicherndem Element etwa beim tagesaktuellen Online-Arzneimittel-Verzeichnis www.ami-info.at. Vermietung von Ärztinnen- bzw. Arztadressen, selektiert nach verschiedenen Kriterien und Kundenwünschen.

Verschwiegenheitspflicht

Die Einhaltung der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht ist eine der wichtigsten ärztlichen Berufspflichten. Das Ärztegesetz normiert, dass die Ärztin bzw. der Arzt und deren Hilfspersonen zur Verschwiegenheit über alle ihnen in ihrer Berufsausübung bekanntgewordenen Geheimnisse verpflichtet ist. Ausnahmen von der ärztlichen Verschwiegenheitspflicht sind gesetzlich geregelt und restriktiv auszulegen. Eine Verletzung dieser Berufspflicht wird im Rahmen der disziplinarischen Verantwortung geahndet.

Visitation von Ausbildungsstätten

Eine hochwertige Qualität der Ausbildung gehört zu den wesentlichen Faktoren der medizinischen Betreuung der Patientinnen bzw. Patienten. Eine Maßnahme zur Sicherstellung und Überprüfung dieser Qualität besteht in der Visitation anerkannter Ausbildungsstätten. Diese Visitationen sind nach einheitlichen Grundsätzen durchzuführen, die von der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen der Visitations-Richtlinie festgesetzt wurden;

Die Visitationen werden von den Landesärztekammern durchgeführt. Die Visitations-Richtlinie ist unter http://www.aerztekammer.at/service/Visitationsrichtlinie_2006.pdf abrufbar.

Voraussetzungen für die ärztliche Berufsausübung

Die Österreichische Ärztekammer prüft in Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern im Rahmen des Eintragungsverfahrens die allgemeinen und die besonderen Voraussetzungen der ärztlichen Berufsausübung im Detail. Erst mit Eintragung in die Ärzteliste erlangt die Ärztin bzw. der Arzt die Berufsberechtigung.

Zu den allgemeinen Voraussetzungen gehören die österreichische Staatsbürgerschaft oder die Staatsangehörigkeit einer der übrigen Vertragsparteien des Abkommens über den EWR oder der Schweizerischen Eidgenossenschaft, die Eigenberechtigung, die Vertrauenswürdigkeit, die gesundheitliche Eignung sowie ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache.

Zu den besonderen Voraussetzungen gehören das Doktorat der gesamten Heilkunde sowie das von der Österreichischen Ärztekammer ausgestellte Diplom (siehe auch Ausstellung von Diplomen zur Ärztin bzw. zum Arzt für Allgemeinmedizin, Fachärztin bzw. Facharzt) über die erfolgreiche Absolvierung einer praktischen Ausbildung nach den für die Ärztin bzw. den Arzt für Allgemeinmedizin oder Fachärztin bzw. Facharzt geltenden Ausbildungserfordernissen. Näheres ist in § 4 Abs. 3 Ärztegesetz geregelt.

Die Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes erlischt durch Wegfall dieser Voraussetzungen. Die Gründe für das Erlöschen der Berufsausübungsberechtigung, zum Beispiel durch Wegfall einer der oben genannten Voraussetzungen, sind von der Österreichischen Ärztekammer – auch von Amtswegen – wahrzunehmen. Die Österreichische Ärztekammer prüft bei Zweifel, ob die Voraussetzungen zur ärztlichen Berufsausübung noch gegeben sind (vgl. insbes. Gesundheitliche Eignung, Vertrauenswürdigkeit). Gegebenenfalls hat die Österreichische Ärztekammer die Streichung aus der Ärzteliste durchzuführen und mit Bescheid festzustellen, dass eine Berechtigung zur Ausübung des ärztlichen Berufes nicht besteht.

Vorsorgeuntersuchung und Spezialprogramme

Die Österreichische Ärztekammer hat gemeinsam mit dem Hauptverband der österreichischen Sozialversicherungsträger ein aktuelles Vorsorgeprogramm, welches von Versicherten ab dem 18. Lebensjahr kostenlos genutzt werden kann, entwickelt. Die Vorsorgeuntersuchungen dienen der Verhütung und Erkennung folgender Krankheiten im Frühstadium bzw. dem Aufzeigen folgender

Gesundheitsrisiken: Arteriosklerose, Herz-Kreislaufkrankungen, erhöhter Blutdruck, bestimmte Karzinome, Diabetes mellitus, Alkoholmissbrauch, Rauchen, Arzneimittelmisbrauch, Adipositas, gesundheitsrelevanter Bewegungsmangel, Periodontitis, bestimmte Hör- und Sehstörungen.

Das Basisprogramm der Vorsorgeuntersuchung wird von niedergelassenen Allgemeinmedizinerinnen und Allgemeinmedizinern, Fachärztinnen und Fachärzten für Innere Medizin, Fachärztinnen und Fachärzten für Lungenheilkunde angeboten. Darüber hinaus stehen Spezialprogramme wie etwa die gynäkologische Vorsorge oder die Dickdarmkrebs-Vorsorge in Form der Vorsorge-Coloskopie ab 50 zur Verfügung.

Das Programm wird laufend evaluiert und verbessert. Darüber hinaus ist es geplant, die Versicherten regelmäßig zur Teilnahme an der Vorsorgeuntersuchung aktiv einzuladen.

Ein spezielles Vorsorgeprogramm stellt auch der Mutter-Kind-Pass dar, der sowohl für Schwangere als auch für Kinder bis zum Schuleintrittsalter regelmäßige Untersuchungen vorsieht. Neben gynäkologischen und internistischen Untersuchungen für die Mütter sind insbesondere allgemeinmedizinische, kinderärztliche, augenärztliche, orthopädische und HNO-ärztliche Programme für die Kinder vorgesehen.

Spezifisch regionale Vorsorgeprogramme der niedergelassenen Ärztinnen und Ärzte schaffen darüberhinaus die medizinische Grundlage für nachhaltige Gesundheit und das gewisse Mehr an Lebensqualität bis ins hohe Alter.

Teilweise wird mit Unterstützung der Landesärztekammern auch die Einladung, sog. Recall, der Patientinnen und Patienten zu den Vorsorgeuntersuchungen organisiert.

- W -

Weiterbildung siehe Fortbildung

Werberichtlinie

Gerade die Ärztin bzw. der Arzt hat im Umgang mit Medien eine besondere Verantwortung, weshalb von der Österreichischen Ärztekammer im Rahmen ihrer Verordnungskompetenz hierfür rechtlich verbindliche Verhaltensnormen aufgestellt wurden. Sie sind in der sogenannten Werberichtlinie bzw. Richtlinie Ärztin bzw. Arzt und Öffentlichkeit geregelt und für alle Standesangehörigen verbindlich anzuwenden.

Demnach unterliegt die Ärztin bzw. der Arzt einer Werbebeschränkung. Sie bzw. er hat sich jeder unsachlichen, unwahren oder das Standesansehn beeinträchtigenden Information im Zusammenhang mit der Ausübung ärztlichen Berufes zu enthalten. Dieses Gebot erstreckt sich auch auf sonstige physische und juristische Personen, um eine Umgehung dieser Bestimmung durch andere Personen zu verhindern.

Verstöße gegen die Werberichtlinie werden disziplinarrechtlich verfolgt. Die Werberichtlinie ist unter www.aerztekammer.at/service/Werberichtlinie2004.pdf veröffentlicht.

Wissenschaftliche Gesellschaften

Die Österreichische Ärztekammer kooperiert sehr eng mit den wissenschaftlichen Gesellschaften, vor allem für die Bereiche Ausbildungsinhalte für die Ärzteausbildung, Erarbeitung von Diplomen, Zertifikaten und sonstigen Richtlinien, Durchführung der Arztprüfungen, Ordinationsevaluierungen, Planung und Durchführung von Aus- und Fortbildungsveranstaltungen, Therapie Aktiv – Diabetes im Griff, Versorgungsstrukturen in Österreich (ÖSG).

- Z -

Zertifikate siehe ÖÄK-Zertifikate

Zielvereinbarung zur Medikamentenbewilligung siehe Medikamentenbewilligung

Zuweiserbefragungen in Arztpraxen

Das Ärztliche Qualitätszentrum der ÄK für OÖ bietet seit 2006 Zuweiserbefragungen in Facharztpraxen und Krankenhäusern durch.

Die Ergebnisse werden als Grundlage für Verbesserungsmaßnahmen verwertet.

Kontaktdaten der Österreichischen Ärztekammer und der Landesärztekammern

Österreichische Ärztekammer:
A-1010 Wien, Weihburggasse 10-12,
Tel: 01/ 514 06 Fax: 01/ 514 06-42
<http://www.aerztekammer.at>

E-Mail: post@aerztekammer.at

Ärztekammer für Burgenland:
A-7000 Eisenstadt, Permyerstraße 3
Tel: 02682/ 625 21 Fax: 02682/ 625 21-9
<http://www.aekbgld.at> E-Mail:
office@aekbgld.at

Ärztekammer für Kärnten:
A-9020 Klagenfurt, St. Veiter Straße 34
Tel: 0463/ 5856 Fax: 0463/ 51 42 22
<http://www.aekkttn.at> E-Mail:
aek@aekkttn.at

Ärztekammer für Niederösterreich:
A-1010 Wien, Wipplingerstraße 2
Tel: 01/ 537 51-0 Fax: 01/ 537 51
19 <http://www.arztnoe.at> E-Mail:
arztnoe@arztnoe.at

Ärztekammer für Oberösterreich:
A-4010 Linz, Dinghoferstraße 4
Tel: 0732/ 77 83 71-0 Fax: 0732/
77 83 71-258
<http://www.aekoee.or.at> E-Mail:
aekoee@aekoee.or.at

Ärztekammer für Salzburg:
A-5020 Salzburg, Bergstraße 14, Postfach 65
Tel: 0662/ 87 13 27 Fax: 0662/ 87 13 27-10
<http://www.aeksbg.at> E-Mail:
aeksbg@aeksbg.at

Ärztekammer für Steiermark:
A-8011 Graz, Kaiserfeldgasse 29
Tel: 0316/ 8044-0 Fax: 0316/ 81
56-71 <http://www.aekstmk.or.at> E-
Mail: aek@aekstmk.or.at

Ärztchammer für Tirol:
A-6020 Innsbruck, Anichstraße 7/IV
Tel: 0512/ 52 058 Fax: 0512/ 52 058-
30 <http://www.aektirol.at> E-Mail:
kammer@aektirol.at

Ärztchammer für Vorarlberg:
A-6850 Dornbirn, Schulgasse 17, Postfach 206
Tel: 05572/ 21 900-0 Fax: 05572/ 21900-43
<http://www.aekvbg.or.at> E-Mail:
aek@aekvbg.or.at

Ärztchammer für Wien:
A-1010 Wien, Weihburggasse 10-12
Tel: 01/ 51 501-0 Fax: 01/ 51 501-209
<http://www.aekwien.at> E-Mail:
aekwien@aekwien.or.at

Österreichische Gesellschaft für Qualitätssicherung & Qualitätsmanagement in der
Medizin GmbH:
A-1010 Wien, Weihburggasse 9/22
Tel: 01/ 5125685- 0 Fax: 01/
5125685-97 <http://www.oeqmed.at>
E-Mail: qualitaet@aerztchammer.at

Verlagshaus der Ärzte Gesellschaft für Medienproduktion und Kommunikations-
beratung m.b.H. A-1010 Wien, Nibelungengasse 13 Tel: 01/ 512 44 86 Fax: 01/
512 44 86-24 E-Mail: buch.medien@aerzteverlagshaus.at
<http://www.aerzteverlagshaus.at>

österreichische akademie der ärztinnen und ärzte
A-1010 Wien, Weihburggasse 2/5
Tel.: 01/ 512 63 83-0 Fax: 01/ 512 63
83-13 E-Mail:
akademie@arztakademie.at
<http://www.arztakademie.at>